



**Protokoll der Sitzung des Kantonsrats
vom 12. September 2019**

Vorsitz:

Kantonsratspräsident Reto Wallimann

Teilnehmende:

55 Mitglieder des Kantonsrats;
Entschuldigt abwesend die Kantonsratsmitglieder
Ivo Herzog, Alpnach, und Jost Durrer, Kerns;
5 Mitglieder des Regierungsrats und Landschreiberin.

Protokollführung und Sekretariat:

Beat Hug Beat, Ratssekretär;
Angelika Zberg-Renggli, Sekretärin.

Ort und Zeit:

Rathaus Sarnen, 12. September 2019
08.00 bis 11.55 Uhr und 13.30 bis 14.25 Uhr

Geschäftsliste

- I. Gesetzgebung 22
1. Kantonaler Richtplan (gemeinsames Eintreten) 22
 - a. Genehmigung Revision kantonaler Richtplan (26.19.01) Detailberatung. 29
 - b. Nachtrag zum Baugesetz (22.19.07) Detailberatung. 32
 2. 22.19.08 Finanzhaushalt: Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzvorlage 2020). 32
- II. Verwaltungsgeschäfte 34
3. 34.19.01 Kredit Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach. 34
 4. 32.19.10 Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2023. 37
 5. 32.19.11 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2018. 41
 6. 32.19.12 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission

Zentralschweiz BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2018. 42

7. 32.19.13 Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2018 . 43

III. Parlamentarische Vorstösse 44

8. 52.19.04 Motion betreffend dem Verkauf von 184 Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) durch den Kanton Obwalden. 44
9. 51.19.05 Motion betreffend Neuregelung Ratsleitung des Kantonsrats. 46
10. 54.19.08 Interpellation betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen des Kantons. 46
11. 54.19.09 Interpellation betreffend Abschlussquoten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Obwalden als Qualitätsmerkmal der gymnasialen Ausbildung. 48
12. 54.19.10 Interpellation betreffend Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), Psychomotoriktherapiestelle (PMT) und Logopädischen Dienst (LPD) im Kontext mit den Personalsparmassnahmen beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD). 49
13. 54.19.11 Interpellation betreffend 5G im Kanton Obwalden. 50
14. 54.19.12 Interpellation betreffend finanzielle Lage des Kantons Obwalden. 51
15. 54.19.13 Interpellation betreffend kongruente Regelungen für Hilfestellung Zuhause. 51
16. 54.19.14 Interpellation betreffend Departementsverteilung im Obwaldner Regierungsrat. 52
17. 54.19.15 Interpellation betreffend Prämienverbilligung in Obwalden und Bundesgerichtsurteil. 53

Ratspräsident Wallimann Reto, Alpnach (FDP): Ich möchte mich noch einmal bei allen herzlich für den gelungenen Tag anlässlich meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten bedanken. Es hat beim Eröffnungsgottesdienst angefangen, ging über zur Eröffnungssitzung bis hin zur gemeinsamen Wahlfeier am Abend. Ich habe den Tag sehr genossen. Ebenfalls möchte ich mich für die grosszügigen Spenden im Gesamtbetrag von Fr. 1200.– bedanken. Aufgrund meiner turnerischen und

skifahrerischen Vergangenheit ist es naheliegend, dass ich diesen Betrag für die Jugendförderung in diese Sportvereine zur Verfügung stelle. Je ein Drittel des Betrags habe ich an die Jugi- und Mädchenriege des STV Alpnach, Geräteturnen GETU Obwalden (ehemals Kunstturnvereinigung Obwalden) und an die JO des Ski-Clubs Alpnach überwiesen. Alle drei Vereine können diesen Betrag sehr gut gebrauchen, freuten sich über die Spende und haben sich bei mir herzlich bedankt.

Als neugewählter Kantonsratspräsident durfte ich schon an mehreren Anlässen teilnehmen. Ein exklusiver Anlass war auch darunter, welcher nicht viele Präsidenten besuchen können. Es ist das Fête de Vignerons, welches im Schnitt alle 20 Jahre stattfindet. Zusammen mit Landammann Josef Hess, Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser und unserer Landweibelin Hanna Mäder durfte ich am 27. Juli 2019 einen Tag in Vevey verbringen. Leider war uns das Wetter nicht hold. Nach unserem Einzug am Vormittag begann es zu regnen, sodass der grosse Umzug am Nachmittag und die Aufführung in der Arena am Abend abgesagt werden mussten. Nichtsdestotrotz – das ganze Ambiente und der ganze Tag war sehr eindrücklich.

Zum Schluss meiner Begrüssung möchte ich auf eine sportliche Erfolgsmeldung zurückkommen: Anlässlich des Parlamentarierfussballturniers vom 17. August 2019 in Basel hat die Spielgemeinschaft Glarus/Obwalden mit Regierungsrat Christoph Amstad und Kantonsrat Max Rötheli den dritten Platz unter 20 teilnehmenden Kantonen belegt. Dazu gratuliere ich ganz herzlich. Mit etwas Glück hätte es noch besser kommen können: Der Halbfinal ging erst im Penaltyschiessen verloren. Der Kanton Glarus hat bereits das Interesse bekundet die Zusammenarbeit im nächsten Jahr weiterzuführen. Unser Ratssekretär Beat Hug ist weiterhin im Kontakt mit den Glarner Amtskollegen.

Es ist ein Rücktrittsschreiben eingegangen: «Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Amtsjahr 2019/2020, Herr Präsident, Liebe Kolleginnen und Kollegen, Kaum ist das das neue Amtsjahr angelaufen, schon kommt ein Rücktrittsschreiben. Das mag ungewöhnlich erscheinen. Laut Abstimmungsgesetz sind Rücktritte in der Regel auf Ende November bekannt zu geben. Gerade auch wegen der Politik gelingt es mir seit längerer Zeit nicht mehr etwas pünktlich, und schon gar nicht etwas frühzeitig zu erledigen. Deshalb kommt bewusst diese frühzeitige Bekanntgabe meines Rücktritts.

Ende 2017 habe ich mich mit meiner Firma für eine ambitionierte Vorwärtsstrategie entschieden. Innerhalb von einem Jahr konnten wir sechs neue Stellen schaffen. In diesen interessanten Zeiten kann ich mir meine «immer auf den letzten Drücker» Mentalität nicht mehr leisten.

Da Verständlicherweise mein Geschäft, meine Mitarbeiter und meine Kunden an allererster Stelle stehen, muss die Politik nun leider bald weichen.

Da einige unter uns erst ihre zweite Sitzung haben, möchte ich doch noch kurz ein paar Gedanken zur politischen Arbeit loswerden und hoffe, dass auch die Amtsälteren etwas damit anfangen können.

1. Auch wenn die politischen Differenzen mit jemandem noch so gross waren, habe ich immer versucht zwischen dem Politiker/der Politikerin und der Privatperson zu unterscheiden. Auch wenn die Meinungen noch so auseinandergehen mögen, sind wir vor und nach den Sitzungen alles nur Menschen.
2. In der Kürze liegt die Würze.
3. In der Kürze liegt die Würze!!
4. Mögen die Geschäfte noch so anstrengend sein, eine Prise Humor und ein Augenzwinkern ist immer erlaubt. Das macht das Ganze etwas erträglicher.
5. Wenn es zu einer Sache mal nichts zu sagen gibt, ist es wirklich nicht verboten auch nichts zu sagen. So Phrasen wie «das Meiste wurde schon gesagt...» sind meines Erachtens wirklich unnötig.

So, jetzt möchte ich nicht mehr länger werden, sonst würde ich meinen Aussagen ja widersprechen. Da aber der Humor eben auch nicht fehlen sollte, möchte ich zum Schluss noch einen weiteren Grund zu meinem Rücktritt nennen. Ich habe erfreulicherweise in letzter Zeit ziemlich viel abgespeckt und meine Anzüge passen nicht mehr. Da ich keine Lust habe neue Anzüge zu kaufen, kommt der Rücktritt wirklich gelegen. Mit freundlichen Grüssen, Christian Limacher.»

Die Einladung und Traktandenliste sind rechtzeitig zugestellt und veröffentlicht worden.

Der Traktandenliste wird nicht opponiert.

I. Gesetzgebung

Kantonaler Richtplan

a. Genehmigung Revision kantonaler Richtplan (26.19.01).

b. Nachtrag zum Baugesetz (22.19.07)

Bericht des Regierungsrats vom 12. August 2019.

Nach Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung (GO) können Geschäfte und Vorstösse welche den gleichen Gegenstand betreffen miteinander beraten werden. Diese Geschäfte werden somit miteinander beraten.

Eintretensberatung

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte Ihnen eine Übersicht verschaffen. Es hat zu diesem Richtplan sehr viele Unterlagen und Pläne gegeben. Ich habe heute Morgen noch einmal die Karte studiert. Sie hat übrigens ein Mass von 120 cm mal 190 cm, also so gross wie eine nordische Bettdecke. Es war auch spannend diesen Plan auf dem Tisch Zuhause auszubreiten und zu studieren. Es ist eine grosse Geschichte und ein sehr umfassendes Werk.

Geschichte:

Das revidierte Raumplanungsgesetz ist seit dem 1. Mai 2019 in Kraft. Es gab eine schweizerische Abstimmung im März 2013, worin bestimmt wurde, dass alle Kantone ihre Richtpläne anpassen müssen.

Das Geschäft mit dem Mehrwertausgleich hat der Kantonsrat bereits im letzten März 2018 genehmigt und verabschiedet. Nun haben wir seit dem Mai 2019 das Moratorium; das heisst, der Regierungsrat und alle Gemeinden dürfen im Moment keine Um- und Einzonungen vornehmen bis dieser Richtplan verabschiedet ist. Das ist im Moment ein sogenannter Stillstand. Das heisst nicht, dass in den Departementen keine Arbeit vorhanden ist, aber man kann nichts genehmigen und vorwärts arbeiten. Das hat beim Baudirektor Josef Hess eine gewisse Nervosität ausgelöst. Er ist ziemlich motiviert, dass dieses Geschäft gut und rasch verabschiedet werden kann. Er hat es gut vorbereitet. Der Richtplan ist ein strategisches Steuerungselement für die räumliche Entwicklung für den Kanton Obwalden. Die detaillierte Planung auf Stufe Nutzungs- und Sondernutzungsplanung ist nachgelagert. Alle Ortsplanungsrevisionen in den Gemeinden sind auch nachgelagert.

Das Ziel des Richtplans ist der Bedarf des Siedlungsgebiets für die nächsten 25 Jahre zu regeln. Das Wachstum sollte prioritär in der Bauzone erfolgen. Das Feststellen von Entwicklungsgebieten für die Wirtschaft ist auch ein Ziel. Der Tourismus soll weiterentwickelt werden und die Tätigkeiten sollten auf Natur- und Landschaft abgestimmt sein.

Wir hatten eine Mitwirkung im letzten Mai bis August 2018. Es wurden 95 Eingaben mit 1500 Anliegen eingereicht. Sie können sich vorstellen, welche Arbeit dies gegeben hat, dies zusammen zu bündeln, Prioritäten zu setzen und in die neue Fassung zu schreiben. Der Richtplan war bereits zur Vorprüfung beim Bund. Der Bund hatte bereits auch erwähnt, was gut ist und was nicht. Die Ideen sind bereits in die uns vorliegende Botschaft geflossen. Falls der Kantonsrat heute den Richtplan genehmigt, wird er circa im März 2020 vom Bundesrat genehmigt werden und gültig sein. Anschliessend an diese Genehmigung haben die Gemeinden die Aufgabe, innerhalb von fünf Jahren, wenn wir dies heute beschliessen, ihre Ortsplanung anzupassen.

Form und Inhalt zum Richtplan: Aussagen im Richtplan dazu sind die Siedlungsentwicklung, Verkehr, Landschaft und Natur, Infrastruktur und Tourismus. Die Grundlage dieser Anpassung im Richtplan ist die Langfriststrategie 2022, welche im Regierungsrat und bei uns im Kantonsrat verabschiedet wurden.

Beim Bevölkerungswachstum geht man davon aus, dass bis 2032 circa 3500 Personen mehr im Kanton Obwalden wohnen. Das ist ein mittleres Wachstum. Das entspricht etwa 0,6 Prozent pro Jahr. In den letzten zehn Jahren hatten wir ein grösseres Wachstum, da hat es circa 1 Prozent betragen. Ab 2032 bis 2042 ist eine Verlangsamung des Wachstums vorgesehen. Dann wird es mit circa 0,2 Prozent pro Jahr prognostiziert.

Ich glaube, eine Abkühlung des Wachstums ist notwendig. Wir sehen die Klimadiskussionen, die Verkehrsprobleme beim Lopper und Luzern und so weiter. Dieser Verkehr kommt auch aus dem Kanton Obwalden. Wir können uns auch nicht mehr so bewegen in der Schweiz. Man hört viel die Aussage: Die Schweiz ist gebaut. Es ist kein grosser Wille da, die Schweiz zu verdoppeln oder weiter auszubauen. Das sind Sachen, welche in den Richtplan geflossen sind, weil man eine langsame Abkühlung des Wachstums plant. Die Wirtschaft muss auch damit umgehen. In den letzten 15 Jahren hat die Wirtschaft geboomt. Wenn man bei der Richtplanung auf die Bremse steht, wird dies Konsequenzen haben. Bei den Arbeitsplätzen sind dies heute 17 000 Vollzeitstellen. Bis 2040 wäre es vorgesehen, dass 18 600 Vollzeitstellen angeboten werden. Das wäre ein Wachstum pro Jahr von 65 Stellen. Das flächenmässige Wachstum ist heute 1060 Hektaren, im Jahr 2042 sind etwa 1081 Hektaren vorgesehen. Das heisst, das Siedlungsgebiet würde um 21 Hektaren wachsen. Dann kommt noch eine Jokerfläche von 7 Hektaren dazu, welche der Regierungsrat selber bestimmen kann und nicht direkt den Gemeinden zugeteilt ist. Das ist eine Fläche, welche man je nach Bedürfnis einsetzt. Wenn zum Beispiel eine Grosssiedlung eine Firma oder ein anderes Bedürfnis wäre, könnte der Regierungsrat selber entscheiden, wo man diese Fläche im Richtplan ergänzen will. Es wäre ein totales Wachstum von 28 Hektaren vorgesehen bis 2042.

Kommissionsarbeit:

Die Kommission hat drei Mal getagt, wobei die erste Sitzung eine Informationsveranstaltung war, weil die Materie so umfassend ist. Wir wurden mit interessanten Präsentationen informiert. An dieser Veranstaltung war die ganze Kommission anwesend. Anschliessend hatten wir zwei Kommissionssitzungen im Juli 2019. Es war immer sehr schön und heiss und wir tagten drin im Sitzungszimmer. Es ist immer hübsch zu tagen, wenn es draussen 30 Grad und heisser ist. Wir haben dies geschafft und wir konnten trotzdem kühle Köpfe bewahren

bei hitzigen Diskussionen. Das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD) war bei der Kommissionssitzung durch Landammann Josef Hess, durch den Amtsleiter vom Amt für Raumentwicklung und Verkehr (ARV) und durch Projektleiter vom ARV Christoph Lampart vertreten. Das Protokoll hat Marcel Muri geführt, welcher bei dieser Richtplanbearbeitung auch stark mitgearbeitet hat. Ich möchte Roger Sonderegger und Christoph Lampart heute als Gast im Kantonsratssaal begrüßen. Ich habe ihnen «befohlen», dass Sie an der Kantonsratssitzung dabei sein müssen. Ich danke, dass sie gekommen sind. Ich danke den Mitarbeitern des Departementes ARV. Es haben verschiedene Kommissionsmitglieder gesagt, dass wir sehr gut dokumentiert und informiert worden sind. Wir wurden in den Sitzungen ernst genommen und auch gut beraten. Das war eine gute Sache. Ich möchte dem Departement und Landammann Josef Hess den besten Dank aussprechen.

Landammann Josef Hess hat in den Kommissionssitzungen immer wieder betont, wie wichtig das Geschäft sei, da der Kanton Obwalden jetzt faktisch blockiert sei und sich nicht weiterentwickeln könne. Wenn der Kantonsrat diesen Richtplan genehmigt, kann das BRD weiterarbeiten. Die Gemeinden können auch in die Vorbereitungen gehen. Wenn wir den Richtplan ablehnen würden, ist es weiterhin blockiert. Landammann Josef Hess hat uns ausserdem erklärt, worüber wir erstaunt waren, dass Anpassungen und Änderungen zu diesem Richtplan nur die Kommission machen kann. Der Kantonsrat kann zu dieser Vorlage nur Ja oder Nein sagen. Das ist leider so, aber es war nicht anders möglich. Ich kann Ihnen versprechen und das haben wir auch so kommuniziert, dass alle Anliegen aus den Parteien und Fraktionen in die Kommissionssitzungen eingeflossen sind. Alle, welche heute mit einem technischen oder anderen Anliegen kommen wollen, haben dies gewusst und sind selber schuld, wenn sie etwas verpasst haben. So wurde mir bewusst, dass die Kommissionsarbeit sehr wichtig ist und diese Leute auch spüren müssen, welche Anliegen in der Partei und der Bevölkerung vorhanden sind.

Ich erwähne ein paar Fragen, worüber in der Kommission diskutiert wurde:

- Mobilität und Langsamverkehr;
- Schonung von Agrarland;
- Es tauchte die Frage auf, ob eine Hochhauszone möglich ist;
- Bestehende historisch gewachsene Gewerbezonon in Landwirtschaftsgebieten vergrössern;
- Verfügbarkeit von Bauland. Es wurde besprochen, wenn jemand nicht bauen will, wenn das Land eingezont wurde;
- Siedlungsgrenzen: Es gibt weiche Linien und harte Linien;

- Baukultur und deren Bauvolumen ausserhalb der Bauzone; dazu gibt es einen Änderungsantrag;
- Velowege;
- Agrotourismus;
- Verkehr: Insbesondere wegen dem Stau rund um den Lopper und Luzern wurde diskutiert. Beim Lopper gibt es 28 000 Bewegungen pro Tag. Im Vergleich zum Gotthardtunnel, wo es 24 000 Bewegungen sind. Am Lopper verkehren demnach mehr Fahrzeuge als beim Gotthard. Wir sind aber noch sehr moderat, wenn man mit dem Baregg mit 120 000 Bewegungen oder Wallisellen mit 150 000 vergleicht. Es ist dennoch sehr wichtig, dass der Kanton Obwalden und die Wirtschaft funktionieren können. Unsere Arbeitnehmer, welche nach Luzern oder Zürich pendeln oder umgekehrt, dies tun können.

Es sind etwa 17 000 Personen im Schnitt pro Tag, welche sich im öffentlichen Verkehr auf der Brüniglinie bewegen. Das gibt zusammen 45 000 Bewegungen mit dem öffentlichen Verkehr (ÖV) und dem Auto. Das sind mehr als die circa 37 000 Einwohner des Kantons Obwalden, ich weiss es nicht genau. Alle bewegen sich demnach mehr als einmal pro Tag. In dieser Zahl sind der Tourismus und die auswärtigen Pendler auch berücksichtigt. Es ist gewaltig, was sich pro Tag auf Schiene und Strasse bewegt. Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, dass es einen Kollaps geben könnte.

Es wurde in der Kommission erwähnt, dass der Kanton Obwalden einzigartig sei. Einzigartig auch deshalb, weil wir am meisten Gebäude ausserhalb der Bauzone haben. Das ist ein Thema, das mir am Herzen liegt. Es sind jene Geschichten der Streusiedlungen. Ein Drittel der Obwaldner wohnen ausserhalb der Bauzone. Das sind etwa 12 000 Einwohner. Diese müssen sich auch entwickeln können. Dazu kommen 500 Bauernbetriebe. Es war mir ein Anliegen, dass man diesen Drittel Bewohner ausserhalb der Bauzone auch akzeptiert und sie weiterentwickeln lässt. Bei den Gesuchen soll man doch auch einmal ein Auge zudrücken und diese Leute leben lassen.

Die Kommission ist mit 12 beziehungsweise 13 Stimmen einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat dieser zugestimmt. Eine Person fehlte am ersten Tag, war jedoch am zweiten Tag bei der Schlussabstimmung wieder dabei.

Gasser Andreas, Lungern (FDP): Endlich ist der neue Richtplan für den Kanton Obwalden geboren. Verzögerungen führten dazu, dass der kantonale Richtplan nicht termingerecht eingeführt werden konnte, was ein Moratorium für Einzonungen zur Folge hatte. Wenn wir heute dem Richtplan zustimmen und der Bundesrat diesen ebenfalls genehmigt, so kann voraussichtlich im März

2020, mit einem Jahr Verspätung, der Richtplan eingeführt werden.

Der Richtplan ist das strategische Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung in Obwalden für die nächsten 25 Jahre. Er ist für die Behörden wie ein Businessplan. Er ist aber nicht grundeigentümerverbindlich. Gegenstand des kantonalen Richtplans sind die Vorhaben mit gewichtigen Auswirkungen auf Raum und Umwelt.

Der nun vorliegende Richtplan hat die richtige Flughöhe. Die Gemeinden erhalten die Möglichkeit sich nach ihren Bedürfnissen und Stärken zu entwickeln und zu entfalten. Dies habe ich beim bisherigen Richtplan leider vermisst oder es wurde zu wenig umgesetzt. Nur mit der Genehmigung des Richtplans 2019 durch den Kantonsrat ist es noch nicht getan. Die Gemeinden müssen anschliessend ihre Masterplanungen überarbeiten und die Ortsplanungen anpassen. Bei diesem Schritt sind danach auch die betroffenen Grundeigentümer anzuhören.

Nach einem harzigen Start hat das zuständige Departement Anfangs 2018 so richtig Gas gegeben. Der Ablauf des elektronischen Mitwirkungsverfahrens wurde von allen Beteiligten sehr geschätzt. Ebenso die anschliessenden Gespräche mit allen Beteiligten und den Gemeinden haben dazu geführt, dass der Richtplanentwurf vom 7. Mai 2019 einen sehr guten Stand ausgewiesen hat. Dies veranlasste die Kommission ebenfalls effizient und kostengünstig zu arbeiten. Die wenigen von der Kommission kritisierten Punkte wurden vom Regierungsrat akzeptiert und gutgeheissen.

Mit dem nun vorliegenden Richtplan können sich der Kanton und damit auch die Gemeinden in den nächsten Jahren positiv entwickeln. Der Druck auf das landschaftliche Erscheinungsbild (Kulturlandverbrauch) konnte zwar nicht eliminiert werden, aber das vorhandene Instrument zeigt auf, wo eine Entwicklung möglich ist und wo nicht. Herausfordernd wird sicher die Innenentwicklung sein. Dies haben die Gemeinden mit ihren Masterplanungen aufzuzeigen.

Der nun vorliegende Entwurf ist für mich ein Vorbild, wie es bei der Erarbeitung von gewichtigen Vorlagen gehen könnte. Die Vernehmlassung, die Bearbeitung und Beantwortung der eingebrachten Anliegen, die entsprechenden Gespräche und Diskussionen mit den Akteuren, die erarbeiteten guten Unterlagen, die konstruktive Kommissionsarbeit sowie die pragmatische Arbeit des Regierungsrats. All dies hat dazu geführt, dass wir heute einen verspäteten, dafür aber guten und dem Kanton Obwalden gerecht werdenden Richtplan genehmigen können.

Ich danke an dieser Stelle dem zuständigen Amt für die hervorragende Arbeit und bitte Landammann Josef Hess dies auch den involvierten Mitarbeitern weiterzugeben.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Genehmigung des Richtplans sowie dem Nachtrag zum Baugesetz.

Feierabend Karl, Engelberg (SVP): Gerne nehme ich es vorneweg. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und ich appelliere gleichzeitig an alle Verantwortlichen, welche das Regelwerk umsetzen müssen, immer das nötige Augenmass zu halten, Dynamik und Vernunft walten zu lassen.

Wofür braucht es einen Richtplan? Ein Richtplan bringt Ordnung in eine Landschaft. Er sagt aus, wo gewohnt wird und wo Grünflächen bleiben. Er regelt, wo gearbeitet wird und wo man sich in der Freizeit erholen kann. Er zeigt auf, wo es einmal lauter sein kann und wo wir auch unsere Ruhe finden – sogar die letzte. Auch für Tiere ist im Richtplan gesorgt, ob sie sich dann tatsächlich daran halten, wissen wir nicht. Was wir aber sicher wissen, was für unseren Kanton gut und recht ist, wo wir wohnen, arbeiten und uns aufhalten wollen. Das sind einzig und alleine wir – wir Obwaldner – Lungerer, Sarnner, Engelberger, Bauer, Wirt und natürlich Gewerbetreibende. Soweit so gut, recht und richtig, so hätten wir auch längst einen auf uns zugeschnittenen Richtplan, um unsere Zukunft richtig zu planen. Aber eben, da ist noch der Bund, welcher seinen «Segen» dazu gibt. Da reden plötzlich Leute mit, welche noch nie einen Fuss auf Obwaldner Boden gesetzt haben. Diesen sind alle Käfer, Kröten und Molche wichtiger als jede Kuh im Stall. Wenn Sie sich schon um Molche kümmern wollen, dann bitte um Lustmolche, dass wir unsere Kinder beruhigt zur Schule schicken können. Da wird in einem Berner Büro auf dem Reissbrett entschieden, wo wir mit unseren Familien wohnen dürfen und auf wie viel Platz, wo unsere Unternehmer ihre Firmen stellen können – spartanisch statt dynamisch und wo sie gerne Natur pur hätten. Wo man einen Stall ausserhalb der Bauzone wegnehmen muss und wie gross dieser überhaupt sein darf. Selbst der Schutz des Eigentums wird in Frage gestellt. Die Einzonung ohne Einwilligung vom Eigentümer, wenn öffentliches Interesse überwiegt? Selbst der Rütli Schwur wäre heute nicht mehr durchführbar. Man würde sich nicht einig werden, wo das Festzelt gestellt werden dürfte. Wenn all diese Einschränkungen zukünftig kommen, dann macht die SVP-Fraktion sicher nicht mehr mit. Ein Trost gibt es, falls es einen gibt. Es geht nicht nur uns Obwaldner so, alle Kantone müssen nach der bundesberner Geige tanzen. Deshalb ganz nach unserer bewährten schweizerischen Tugend. Es lebe der Föderalismus mit möglichst wenig staatlicher Bevormundung.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Bis der neue Richtplan rechtskräftig ist, besteht im Kanton Obwalden ein Moratorium für Einzonungen. Der Richtplan ist ein zentrales

Führungsinstrument zur Steuerung der räumlichen Entwicklung und ist behördenverbindlich. Im Richtplan muss der Kanton Aussagen, zur Siedlungsentwicklung, zur Landschaft und zur erforderlichen Infrastruktur formulieren. Die vielen und umfassenden Eingaben im Vernehmlassungsverfahren zeigen die Wichtigkeit des Richtplans auf. Die zuständigen kantonalen Stellen haben alle 1500 Eingaben bearbeitet, Stellung genommen, mit den Vernehmlassungsteilnehmern Gespräche geführt und so weiter. Der Prozess ist aus meiner Sicht sehr seriös durchgeführt worden. Natürlich wurden viele Eingaben und Wünsche nicht berücksichtigt, doch viele Anliegen werden erst mit der Umsetzung der Ortsplanung in den Gemeinden konkretisiert. Auf die Ortsplanung kann der Gemeindebürger wieder direkt Einfluss nehmen. Es ist wichtig, dass der Kanton Obwalden einen rechtsgültigen Richtplan hat und die Ortsplanung in den Gemeinden dementsprechend angepasst werden. Trotzdem möchte ich heute einige Punkte dieses Richtplans ansprechen, welche der SP-Fraktion wichtig sind:

- Der haushälterische Umgang mit dem Boden ist uns ein wichtiges Anliegen. Kulturland und naturbelassene Flächen sollen erhalten bleiben. Es ist richtig, die Siedlungsgebiete qualitativ hochstehend nach innen zu verdichten, um die Ausbreitung der Siedlungsgebiete zu bremsen. Der Qualität der inneren Verdichtung muss mit klaren Kriterien Rechnung getragen werden.
- Die geplante Zunahme der Siedlungsgebiete im neuen Richtplan und das zusätzliche Kontingent für nicht vorgesehene Erweiterungen erachten wir als zu hoch.
- Wir unterstützen die Ziele der umwelt- und standortgerechten, sowie tierfreundlichen Landwirtschaft und der Erhalt der Fruchtfolgeflächen.
- Die SP-Fraktion erwartet, dass sich die Energiepolitik konsequent an der 2000 Watt-Gesellschaft und der Energiestrategie 2050 orientiert.
- Die Skigebietsverbindung Melchsee-Frutt – Hasliberg – Titlis zerstört die Grundlage für den sanften Tourismus. Ebenso beeinträchtigt der Eingriff in die Landschaft die Grundlage für den immer wichtiger werdenden Sommertourismus.
- Zusätzlich zur Erschliessung des öffentlichen Verkehrs soll ebenfalls die Erschliessung für den Langsamverkehr sichergestellt und unter dem Aspekt zusammenhängend, direkt, sicher und attraktiv ins Velonetz integriert sein. Entsprechend soll das Netz für den Veloverkehr künftig verdichtet, Netzlücken geschlossen und die Sicherheit erhöht werden. Diese wichtigen Ziele können nur durch grosse Investitionen in die Veloinfrastruktur erreicht werden. Dazu müssen die nötigen Mittel auch bereitgestellt werden. Die Gemeinden sollen ihre Baureglemente mit entsprechenden Anweisungen zur Erschliessung für

den Langsamverkehr und zur Veloparkierung ergänzen und die Umsetzung überprüfen. Interessenvertreter für den Langsamverkehr sollen in die Planungen miteinbezogen werden. Dem umweltverträglichen Langsamverkehr muss eine bedeutende Rolle zukommen. Die SP-Fraktion verlangt, dass die Radwegprojekte endlich umgesetzt werden und dass bei Bauprojekten die Bedürfnisse der Fussgänger und Velofahrer berücksichtigt werden.

- Ebenso erwartet die SP-Fraktion, dass bei Um- und Neubauten im öffentlichen Raum auf hindernisfreie Übergänge und Zugänge mit Menschen mit Einschränkungen besondere Beachtung geschenkt wird. Das sind wir den betroffenen Menschen mit Einschränkungen schuldig. Generell sind für Menschen mit Beeinträchtigungen immer noch viele Hindernisse im öffentlichen Raum vorhanden. Das Bewusstsein für hindernisfreie Wege, Parkplatzmöglichkeiten und allgemein von Bauten und Einrichtungen ist noch nicht selbstverständlich.

Für die SP-Fraktion ist der Richtplan ein wichtiges Planungsinstrument, welches die Richtung vorgibt. Wichtig ist aber schlussendlich die konkrete Umsetzung.

Im diesem Sinne wird die SP-Fraktion auf die Vorlage eintreten und der kantonalen Richtplanung zustimmen, sowie dem Nachtrag zum Baugesetz in der Hoffnung, dass unsere Anliegen in der Umsetzung auch beachtet werden.

Gerig-Bucher Regula, Alpnach (CSP): Vor uns liegt der kantonale Richtplan 2019. Er ist das strategische Steuerungsinstrument für die räumliche Entwicklung in Obwalden. Er ist behörden- und nicht grundeigentümerverbindlich. Er ist auch nicht parzellenscharf, das heisst auf Stufe Umsetzung muss die Behörde eng mit den Eigentümern zusammenarbeiten.

Mit einiger Verspätung ist die Erarbeitung des neuen Richtplans an die Hand genommen worden. Dabei wurde im Bau und Raumentwicklungsdepartement enorm viel Zeit und Arbeitskraft investiert unter der Führung vom Landammann Josef Hess. Viele Gespräche waren nötig, um den Richtplan soweit zu erarbeiten, damit er mehrheitsfähig ist und strategisch für die kommenden 15 bis 20 Jahre dienen kann. An dieser Stelle dankt die CSP-Fraktion ganz herzlich für diesen grossen Einsatz und hofft nun auf die zeitnahe Genehmigung durch den Bund, damit das Moratorium aufgehoben werden kann.

Zum Inhalt: Auch die CSP-Fraktion hat sich intensiv mit dem Richtplan auseinandergesetzt und unsere Anliegen und Bedenken während der öffentlichen Mitwirkung eingegeben. Für die CSP-Fraktion gibt es zwei Schwerpunkte die uns am wichtigsten sind.

Für die CSP-Fraktion ist es wichtig unsere schöne Landschaft zu erhalten und die Siedlungsentwicklung,

sowie den Bevölkerungszuwachs moderat anzugehen. In diesem Sinn sind wir auch einverstanden mit der Einstufung in Zentrum, zentrumsnahe und ländliche Gemeinden.

Für uns ist eine Gesamtverkehrsplanung von grosser Bedeutung. Der Verkehr hat sich in allen Bereichen massiv verändert. Es sind viel mehr Einwohner unterwegs, sei dies mit dem Velo, Auto oder den öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Staus auf der A8 in den letzten Monaten zeigen uns klare Kapazitätsgrenzen auf. Mit der Bewirtschaftung von Parkplätzen auf das Verkehrsregime eingreifen zu können, ist in unserem ländlichen Kanton mit vielen Einwohnern ausserhalb des Siedlungsgebietes beschränkt möglich. Da braucht es zwingend eine Gesamtsicht und eine Gesamtplanung in enger Zusammenarbeit mit den angrenzenden Kantonen. Dies ist jetzt auch im Richtplan so enthalten.

Zusammengefasst ist die CSP-Fraktion für Eintreten und wird einstimmig den Richtplan annehmen. Dasselbe gilt auch für den Nachtrag im Baugesetz.

In Anbetracht des Zeitaufwands für die Erarbeitung des Richtplans ist die Umsetzung der Masterplanung in den Gemeinden sicher sportlich, aber auch sinnvoll, wenn man die Haltbarkeit des Richtplans von 15 bis 20 Jahre betrachtet.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Es liegt uns ein Werk vor, welches in grosser Vorarbeit mit viel Engagement und in vielen Diskussionen das Wünschbare vom Machbaren getrennt hat. Ich danke diesen Leuten für das grosse Engagement, auch wenn sie ein paar Mal nachhacken mussten, um zu einer Lösung zu kommen. Diesen Richtplan hat man bereits mit Vorabklärungen ausgelotet, da in anderen Kantonen Richtpläne umgesetzt wurden. Man weiss was machbar und möglich ist, damit Bundesbern den Richtplan möglichst rasch genehmigt. Wichtig ist, es ist kein statisches Werk, sondern es ist dynamisch. Das heisst, es sind immer wieder Anpassungen möglich und allenfalls auch notwendig, um die Entwicklung in der Bevölkerung nicht zu behindern, sondern zu fördern. Die Richtplanung soll der Bevölkerung dienen und nicht der Verwaltung oder jenen, die noch nie einen Fuss bei uns in Obwalden abgesetzt haben.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung zum Richtplan.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Ich werde mich beim Eintreten schon zu einem Thema äussern, welches mich persönlich und einige Kantonsräte von Giswil sehr stark beschäftigt. Es geht um das Thema Streusiedlungen. Bei Vorlagen im Zusammenspiel mit Bundesgesetz habe ich mir einmal die Bundesverfassung (BV) angeschaut. Artikel 3, beschreibt die Souveränität der Kan-

tone, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist. Der Kanton übt alle Rechte aus, soweit diese nicht dem Bund übertragen sind. BV Art. 47 Abs. 1: «Der Bund wahrt die Eigenständigkeit der Kantone», Art. 75 Abs. 1, Raumplanung: «Der Bund legt Grundsätze der Raumplanung fest. Diese obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedelung des Landes.»

Ich frage Sie: was sind Streusiedlungen anderes, als zweckmässige und haushälterische Nutzung des vorhandenen Bodens? Sie erfüllen BV Art. 75 perfekt. Nebst dem wäre mit dem Erfüllen auch die Souveränität als souveräner Kanton gemäss BV Art. 3 gewährleistet. Der Bund hätte noch die Eigenständigkeit gewahrt gemäss Art. 75. Um an dieser Stelle ein neudeutsches Wort zu verwenden, könnten wir von einer Win-Win-Situation sprechen. In meinen Augen kommt Art. 38 der Verordnung zum Raumplanungsgesetz mit: «... ist die Ausscheidung von Streusiedlungszonen nur in Gebieten mit Bevölkerungsrückgang möglich.» ziemlich schräg daher. Nach dieser Logik müsste zuerst die Hälfte von uns Giswilern und Grossteiler Einwohner auswandern und nach Jahren wieder zurückkommen, bis die Bundesstatistik erfüllt wäre. Ich frage mich ernsthaft, wo wir solch hirnrissige Formulierungen einfach so hernehmen. Zuerst müssen wir auswandern, damit wir für den Richtplan gesetzeskonform werden. Funktioniert so ein souveräner Urkanton?

Ich muss es deutsch und klar sagen, ich bin vom vorliegenden Richtplan masslos enttäuscht. Ich möchte das Parlament auch daran erinnern, dass wir an der Kantonsratssitzung vom 1. Juli 2016 eine Motion betreffend Einführung Streusiedlungszonen in Obwalden von alt Kantonsratspräsident Peter Wälti und mir behandelt haben. Damals haben 39 Kantonsräte die Motion zum Thema Streusiedlungen insbesondere im Grossteiler Boden unterschrieben. Mit 32 zu 18 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) wurde die Motion in ein Postulat umgewandelt. Mit 51 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) ist das Postulat überwiesen worden. Das Schlussfazit des Regierungsrats war: «Der Regierungsrat schlägt vor, das Thema in die jährliche Berichterstattung im Geschäftsbericht aufzunehmen.» Mit diesem Abstimmungsverhalten ist wohl der politische Willen mehr als gegeben gewesen und eine überwältigende Mehrheit hat dies unterstützt. Der damalige Baudirektor Paul Federer hat die überragende Willensäusserung vom Parlament mit der Aussage gekrönt: «Nicht in vier bis fünf Jahren, sondern zusammen mit der laufenden Richtplanung wollen wir dieses Thema angehen, entsprechend aufnehmen und Lösungen suchen, definieren und beschliessen.» Das steht alles im Protokoll. Heute am 12. September 2019 ist von all diesen schönen Worten und Versprechungen

nichts mehr da. In keinem einzigen Wort ist die Streusiedlung in der vorliegenden Richtplanung erwähnt und nirgends in den Plänen aufgeführt. Der Gemeinderat Giswil hat anhand dieser beschriebenen Mehrheit im Kantonsrat eine teure Studie bei der Hochschule Luzern in Auftrag gegeben – man spricht von Fr. 100 000.–. Am 10. September 2019 hat die Gemeindebehörde uns Kantonsräten ein Schreiben zukommen lassen und unter anderem geschrieben, dass aus der dem Kantonsrat vorliegenden Fassung des Richtplans nicht entnommen werden kann, dass die weitere Entwicklung des Projekts Grossteiler Ebene im Richtplan gebührend abgestützt ist. So muss befürchtet werden, dass das umfangreiche Projekt mit der Hochschule Luzern als Papierti-ger endet.

Keiner von uns Giswiler Kantonsräten fordert «Giswil first», nein wir fordern nur eine Einhaltung der gemachten protokollierten Aussagen und Versprechungen der Vergangenheit. Nur so funktioniert ein Staatswesen, wenn die Obrigkeit ihre Versprechungen einhält und dies für uns Bürger auch verlässlich ist in unserem Wirken. Es kümmert uns herzlich wenig, was Bern beschliesst oder nicht beschliesst. Wir müssen hier leben und versuchen unser Dorf für die Zukunft lebenswert zu gestalten. Müssen wir wirklich für eine gewisse Zeit auswandern und unser Hab und Gut dem Schicksal überlassen, bis sich die gnädigen Herren als gnädig erweisen und endlich Streusiedlungen im Richtplan zulassen?

Zum Schluss: Es ist wohl meiner Altersmilde zu verdanken, dass ich an dieser Stelle auf einen Rückweisungsantrag verzichte. Ich sehe die Zusammenhänge, wie wichtig der Richtplan ist. Ich kann Ihnen sagen, mein politischer Kampfwille ist immer noch da. Mein Frust ist gross genug, um wirklich dagegen anzugehen. Ich sehe jedoch, dass die Mehrheit den Richtplan heute durchwinken möchte. Ich vertraue an dieser Stelle dem heutigen Baudirektor und Landammann Josef Hess, welcher uns in den letzten Tagen in diversen E-Mails versprochen hat: «Auf Stufe Vororientierung ist der Schuh in der Türe. Für weitergehende Abklärungen zur Weiterentwicklung des Streusiedlungsgebiets in Giswil.» Eines ist klar, Herr Landammann: Wir bleiben dran und lassen nicht nach. Deshalb haben wir heute in der SVP-Fraktion gesagt, wir werden uns in der Schlussabstimmung enthalten, weil wir dieses Thema auf der Traktandenliste behalten wollen und weil wir das Thema zügig und zeitnah, wie man so schön sagt, erledigt haben wollen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Sie wurden soeben vom Kommissionspräsidenten Hampi Lussi zu dieser Vorlage orientiert. Sie wurden von den Fraktionssprechern zu den besonderen Anliegen in den einzelnen Fraktionen und Parteien informiert. Sie wurden

über das Thema Streusiedlungen informiert. Viele fragen sich vielleicht, was ein solches Planungswerk oder überhaupt die Raumplanung soll? Ist es einfach eine lästige Strafaufgabe, welche uns der Bund auferlegt hat, damit wir endlich wieder Bauzonen ausscheiden können und uns entwickeln können? Ich habe mir auch schon solche Fragen gestellt. Schliesslich habe ich mit Kantonsrat Karl Feierabend nicht nur die Schulbank, sondern auch einen grossen Teil des Schulwegs geteilt. Auf der Suche nach der Antwort auf diese Frage, bin ich auf das Vorwort des ersten Obwaldner Richtplans gestossen, welches der damalige Baudirektor Adalbert Durrer sel., im April 1987 verfasst hat. Er hat damals geschrieben: «Seit der Jahrhundertwende hat sich die Wohnbevölkerung unseres Landes verdoppelt.» Anmerkung vom Landammann: das gilt auch für Obwalden. Mit der Jahrhundertwende hat Adalbert Durrer sel. übrigens die Wende von 1800 zu 1900 gemeint. Es wurde ja im Jahr 1987 geschrieben. Seither gab es im Kanton Obwalden eine weitere Zunahme der Bevölkerung von weiteren 30 Prozent. Weiter aus dem Vorwort: «Auch benötigt jeder Einwohner doppelt so viel Wohnfläche wie vor 100 Jahren. Wirtschaft, Verkehr, Ver- und Entsorgung brauchen immer mehr Fläche. Gleichzeitig hat unser Boden uns und den kommenden Generationen aber auch als Anbau- und Nahrungsraum, als Erholungs- und Erlebnisraum zu dienen. Umgekehrt wächst der Boden nicht. Mehr Raum ist nicht da. Wir Obwaldner haben mit unseren 491 Quadratkilometern der Fläche unseres Kantons auszukommen. Die Raumplanung will uns aus dieser problembeladenen Ausgangslage und aus der weitgehend von Zufälligkeiten bestimmten Entwicklung unserer Lebensraumes herausführen. Sie will den Wettstreit zwischen den widersprechenden Interessen, dass der Boden einerseits den Privaten gehört, andererseits der Gemeinschaft aber als Lebensgrundlage dienen soll in geordnete Bahnen lenken.» Ich glaube, das ist eine Antwort, die zeigt, dass Richtplanung nicht nur eine Strafaufgabe ist und eine Strafaufgabe sein soll, sondern dass Richtplanung uns wirklich etwas bringt. Vor Ihnen liegt der dritte Richtplan des Kantons Obwalden nach 1987 und 2006. Es ist nicht nur ein Werk, das irgendwo in Bern auf dem Reissbrett entstanden ist, oder von ein paar eifrigen Beamten im Elfenbeinturm geschaffen wurde, sondern das Werk ist in regem Austausch mit den Gemeinden entwickelt worden. Man hat schon vor Jahren als man angefangen hat, Ideen aufgenommen, Einwände ernst genommen, es gab eine öffentliche Mitwirkung. Es gingen 1500 Eingaben ein. Es wurden sämtliche Eingaben angeschaut und wenn immer möglich und sinnvoll berücksichtigt oder zumindest zur Kenntnis genommen worden. Teils Sachen wurden nicht berücksichtigt, weil sie im totalen Widerspruch zu etwas standen, das berücksichtigt wor-

den ist. Wir haben auch nach der öffentlichen Mitwirkung, das möchte ich hier betonen, da es manchmal anderslautende Gerüchte gibt, mit allen Gemeinden, Parteien, wichtigen Interessengruppen noch einmal Gespräche geführt.

Ich möchte noch auf etwas Weiteres hinweisen. «Die Sicht des Richtplanes...» ich bin wieder am Zitieren; diesmal von Thomas Pfisterer, Regierungsrat und später Ständerat vom Kanton Aargau: «Die Sicht des Richtplanes ist diejenige vom höchsten Berg im Kanton aus. Von dort mag man zwar den Dorfbrunnen und einzelne Menschen nicht mehr erkennen, dagegen fallen grosse Zustände und Ereignisse wie Siedlungen, Wälder oder der Lärm der Nationalstrasse auf. Aus dieser Distanz kann man die Zusammenhänge überblicken und über die kommunalen, regionalen und kantonalen Grenzen eine Gesamtschau entwickeln, gestützt auf die dann die einzelnen Massnahmen getroffen werden können.» Ich habe dieses Zitat bewusst hervorgeholt, weil man als Planer und auch als Behörde immer wieder in Versuchung gerät, auch beim Richtplan, über den Dorfbrunnen mit seiner Lage und Ausgestaltung zu sprechen. Dies müssen wir in der hoffentlich noch folgenden Diskussion noch vor Augen haben.

Die Richtplanung ist ein grosser Hut, unter diesem verschiedene, teilweise diametral auseinanderliegende Interessen Platz haben müssen. Manches kann man konkret regeln, anderes bleibt noch unbestimmt – Streusiedlungen zum Beispiel. In einer nächsten Planungsphase muss dies geregelt werden. Wenn Sie heute auf die Schweizer Karte schauen zum Stamm der Richtplanung, dann stellen Sie fest, dass der Kanton Obwalden und Glarus nicht nur fussballerisch harmonieren, sondern auch bezüglich dem Stand des Richtplans. Dies sind nämlich noch die zwei einzigen Kantone ohne genehmigten Richtplan. Bei diesen und vier weiteren Kantonen herrscht ein Einzonungsstopp, ein sogenanntes Bauzonenmoratorium. Mit der heute hoffentlich stattfindenden Genehmigung können wir den leidigen Zustand überwinden und können ihn nach Bern zur Zustimmung schicken. Sie können, das ist demokratisch fast ein wenig unelegant, nur genehmigen oder zurückweisen. Das wurde schon erwähnt. Wir sind aber überzeugt, dass wir Ihnen eine genehmigungsfähige Vorlage unterbreiten. Ich habe da und dort sogar Lob für dieses Planungswerk gehört und dass es nicht nur das Ergebnis einer Haus- oder Strafaufgabe ist, worüber wir heute beraten. Wir beschliessen auch Grundsätze und nicht in Stein gemeisselte Details. Wir beschliessen etwas, das nicht für 20 Jahre in der Schublade gedacht ist, sondern sich dynamisch weiterentwickeln kann. Dieser Richtplan wird mehr Dynamik als seine Vorgänger haben. Man wird diesen Richtplan in vielen Punkten entwickeln und anpassen müssen. Das wird sicher verschiedene unterjährige Anpassungsrunden geben. Was auch gesagt

wurde und wichtig ist: Es gilt diesen Richtplan jetzt schnell und gut umzusetzen, die Masterpläne der Gemeinden und die Zonenpläne und die entsprechenden Baureglemente.

Zum Thema Streusiedlungen möchte ich noch sagen: Das liegt natürlich nicht in der Kompetenz des Kantonsrats Art. 38 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung abzuändern. Da sind wir mit zu wenig Kompetenzen ausgestattet. Wir können uns Mühe geben, mit dem Spielraum, welcher die Raumplanungsgesetzgebung bietet, gut und konstruktiv umzugehen. Da gibt es im Moment zwei Wege: Zum einen das von Kantonsrat Albert Sigrist angesprochene Forschungsprojekt der Hochschule Luzern, welches die Gemeinde Giswil mit dem Verein Kulturlandschaft Obwalden in Auftrag geben hat. Dieses Projekt ist auch voraus eine sehr zentrale Grundlage, wenn es darum geht zu definieren, was künftig in dieser Streusiedlungszone möglich sein soll. Es ist sicher nicht möglich aus jedem Stall ein Haus zu machen. Das müssen wir hier ganz klar feststellen. Häuser müssen auch erschlossen sein und niemand will seine Einkaufstasche 200 Meter über die grüne Wiese zu einem Haus tragen, welches früher ein Stall war. Man möchte jedoch aus den unbenutzten Ställen etwas Sinnvolles machen und diese sinnvoll umnutzen und ergänzen mit einer zweckmässigen landwirtschaftlichen Infrastruktur. Wie das passieren soll, wird unter anderem im Rahmen des Forschungsprojekts entwickelt. Es wird mit der Gemeinde und den Betroffenen zusammen diskutiert, auch der Kanton ist involviert. In diesem Sinne möchte ich noch einmal betonen, das ist eine sehr wichtige Grundlage. Wir sind gespannt und verfolgen mit Aufmerksamkeit was in Sachen Raumplanungsgesetz 2 (RPG 2) läuft. Das ist die zweite Revision des Raumplanungsgesetzes, die sich vor allem dem Bauen ausserhalb der Bauzone widmet, wo die Kantone auf ihre Autonomie von Art. 3 der Bundesverfassung pochen können und dies auch tun, weil wenn dies in Bern in einem Gesetz festgelegt ist, wird es schon etwas schwieriger wegzuschauen und die Augen zu verschliessen in den Kantonen draussen. Die RPG 2 Revision, das wissen Sie, ist im Moment etwas blockiert. Es soll aber eine Kommissionsmotion geben, dass es weitergeht und darauf haben wir grosse Hoffnungen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

26.19.01

Kantonaler Richtplan

a. Genehmigung Revision kantonaler Richtplan.

Bericht des Regierungsrats vom 12. August 2019; Erläuterungsbericht vom 12. August 2019; Richtplan-Text

vom 12. August 2019; Richtplan-Karte vom 12. August 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Detailberatung

Cotter Guido, Sarnen (SP): Ich habe zum Bericht im Ganzen drei Bemerkungen:

1. Bericht Seite 9 Ziffer 7.2, motorisierter Verkehr. Wir haben vom Kommissionspräsidenten Hampi Lussi gehört, wie stark die Zunahme am Lopper ist und wie viel Stau es dort gibt. Wir haben von 28 000 Fahrzeugen pro Tag gesprochen. Der Regierungsrat schreibt: «Das Aufkommen des motorisierten Individualverkehrs aus dem Kanton Obwalden muss auf diese Kapazitätsgrenzen ausgerichtet werden.» Das klingt natürlich schön, aber wie will man dies erreichen?
2. Bericht Seite 12 Ziffer 9.2 Touristische Intensivnutzungsgebiete: Kantonsrat Max Rötheli hat erwähnt, dass eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion gegen die Verbindung der Skigebiete Melchsee-Frutt – Hasliberg – Titlis ist. Das ist nach unserer Auffassung aus dem Richtplan zu streichen. Ich weiss natürlich auch, dass wir heute nur einfach Ja oder Nein zum ganzen Richtplan sagen können.
3. Bericht Seite 12 Ziffer 9.3 Sanfter Tourismus: Zu Recht wird im Richtplan der sanfte Tourismus erwähnt. Wie der Gemeindepräsident von Giswil Beat von Wyl ebenso zu Recht darauf hingewiesen hat, ist ein sanfter Tourismus ohne öffentlicher Verkehr nicht umzusetzen. Das hat er im Zusammenhang mit dem Entscheid des Regierungsrats, die Postautolinie Giswil – Sörenberg einzustellen beziehungsweise nicht zu finanzieren, gesagt. Nun konnte man in den Zeitungen lesen, dass sich hierzu etwas bewegt. Giswil bewegt sich, will Finanzen auftreiben und scheinbar auch der Kanton will sich engagieren, wie dies Regierungsrat Daniel Wyler erwähnt hat. Ich bin sehr froh, dass für das wichtige Tourismusgebiet Glaubenbielen – Langis – Schönbühl, etwas geht. Ich hoffe, dass man zu einer konstruktiven Lösung kommt.

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Ich möchte eine Ergänzung aus der Kommission machen. Wir haben das Postulat betreffend Einführung von Streusiedlungszonen in Obwalden an der ersten und zweiten Sitzung besprochen. Im Bericht finden wir die Antwort eigentlich schon auf Seite 14 und 15, V. Hängige Vorstösse. Dort ist dies abgehandelt und so hat uns der Regierungsrat in der Kommission informiert. Die meisten der Kommission haben nämlich die Motion

damals auch unterschrieben. Auf Seite 15 steht: «Der Regierungsrat möchte deshalb für die definitive Umsetzung des Postulats den Abschluss der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG 2) abwarten.» Inzwischen hat sich in Bern die Situation ergeben, dass es in dieser Revision einen Stopp gegeben hat, dies hat vorhin Landammann Josef Hess erklärt. Wir haben uns daher in der Kommission nicht dagegen gewehrt, aber das Grundanliegen ist definitiv platziert. Ich möchte dies Kantonsrat Albert Sigrist mitteilen, dass wir dranbleiben. Im Moment müssen die Rahmenbedingungen richtiggestellt werden, dass man wieder einhängen kann.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich wurde von Kantonsrat Guido Cotter angesprochen, wie wir den Stau am Lopper zu lösen gedenken. Eine einfache Methode wäre, dass die Autofahrer ihre Autos besser füllen. Das wäre eine schnelle Sofortmassnahme, welche schwierig umzusetzen ist. Wie sie wissen, gibt es am Lopper immer häufiger Probleme. Jetzt hat man mit der momentanen Sperrung der Axenstrasse eine massive Verschärfung der Situation. Wir hoffen, dass die Axenstrasse bald wieder befahren werden kann. Das wird zu einer Entlastung führen, aber nicht das Problem lösen.

Im Bereich Hergiswil haben wir Baustellen, welche in Richtung Kapazitätsausbau geplant sind. Wenn diese Baustelle abgeschlossen ist, dann sollte es auch ein wenig besser werden. Wir hoffen und wir setzen uns dafür ein, dass das Projekt Bypass Luzern kommt. Dies wird zu einer grösseren und nachhaltigen Entlastung führen, die bis nach Ob- und Nidwalden zu spüren sein wird. Das sind die Möglichkeiten, die ich momentan sehe.

Touristische Intensivnutzungsgebiete Titlis-Engelberg – Melchsee-Frutt – Meringen-Hasliberg. Das ist nach wie vor als «Vororientierung» aufgeführt. Es deckt sich mit den entsprechenden Beschlüssen, welche zu diesem Thema im Vorfeld gefallen sind. Nämlich, dass man es in einer Machbarkeitsstudie vertieft abklärt. Wenn diese Machbarkeitsstudie einmal vorliegt, kann man weitere Entscheide fällen.

Sanfter Tourismus und ÖV: Der ÖV ist wichtig und soll auch helfen die Klimaziele zu erreichen, die Strassen zu entlasten. ÖV ist einfach nicht ganz billig. Daher kann man schon einmal in Versuchung geraten, einmal eine Buslinie, welche zum Teil mehrere Fr. 10 000.– bis Fr. 100 000.– kostet, und fast nicht benutzt wird, zu streichen und nicht mehr zu bezahlen. Es spielen immer verschiedene Überlegungen zusammen, welche eine Rolle spielen.

Richtplantext, Kapitel E1-32, Natur und Landschaft

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Auf Seite E2, beim Kasten, E1-1: «Die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen erfolgt standortgerecht sowie unter Berücksichtigung der ökologischen Tragfähigkeit des öffentlichen Interesses an hochwertigen Nahrungsmitteln und einer identitätsstiftenden und strukturreichen Kulturlandschaft.» und mehr ist nicht erwähnt. Auf der nächsten Seite E3: «Bachläufe, Ufergehölze, -Hecken und so weiter.» Diese sollen im Gegensatz zu den Landwirtschaftsflächen auch «aufgewertet bei bestehenden Möglichkeiten und sich bietenden Möglichkeiten, aufgewertet oder neu geschaffen werden». Diese Ergänzung ist jetzt beinhaltet. Ich weiss nicht, ob Kommissionspräsident Hampi Lussi noch etwas davon erzählt oder ob es nun so beschlossen ist, weil wir dies in der Kommissionssitzung so besprochen hatten. Ich habe noch die alten Unterlagen. Ist die elektronische Version, die ich habe, so wie sie heute beschlossen wird? Die Landwirtschaftsflächen sollen den ökologischen Räumen gleichgestellt werden. Wir haben das auch beim Hochwasserschutz gesehen. Dieser wird immer mehr ausgebaut und hervorgehoben. Wenn man für das Bauen und für die Ökologie Fläche braucht, dann braucht es dafür immer die landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Die Gleichstellung ist mindestens im Richtplan unter E1 postuliert und ich hoffe, dass dies Zukunft in den nächsten 15 bis 20 Jahren auch mehr gelebt wird, sodass nicht immer die landwirtschaftlichen Produktionsflächen den Kürzen ziehen, weil alles andere scheinbar wichtiger ist.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Diese Ergänzung von Kantonsrat Peter Seiler wurde in der Kommission auch diskutiert und so beschlossen. In der Überarbeitung des Regierungsrats wurde dies auch so übernommen. Es gilt die Version, in welcher die Ergänzung von Kantonsrat Peter Seiler enthalten ist.

Lussi Hampi, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Wir haben in der Kommission vier oder fünf Änderungen diskutiert. Diese sind in die Version vom 12. August 2019 eingebunden und wurden einstimmig angenommen. Deshalb habe ich einzelne Änderungsanträge nicht kommentiert, weil wir das gesamte Werk abschliessen. Ich möchte ein paar Sachen erklären, einfach, weil es in der Kommission Fragen gegeben hat.

1. Wir hatten ein Antrag in der Kommission, welcher nun jedoch nicht eingeflossen ist. Wir haben in der Kommission diskutiert, ob man in Alpnach die Siedlungsfläche halbieren möchte. Dieser Antrag ist unterlegen.
2. Baukultur: Dort ging es um die dominanten Bauvolumen. Im Text ist gestanden: «als Verzicht auf dominante Volumen an exponierten Stellen ...» gewisse Bauteile dürfen nicht gemacht werden. Zum Beispiel bei einem Stall, der gebaut werden muss.

Dieser muss im Zentrum stehen, wo alles erschlossen ist und nicht irgendwo am Waldrand. Dies sind teilweise exponierte Stellen. Wenn dieser Text noch drin ist, dann wäre fast kein Stallneubau mehr möglich. Heutzutage will die Agrarpolitik immer grössere Bauernhöfe. Laut Tierschutzgesetz braucht jede Kuh 10 Quadratmeter Aktionsfläche. Das macht die heutigen Ställe vier bis fünfmal grösser als früher. Es hat auch grosse Futtervolumen für jene, die keine Siloballen auf dem Land deponieren. Diese haben sehr grosse Volumen.

Wenn wir diese dominanten Volumen im Text haben, dann kann faktisch kein Bauer einen neuen Stall mehr bauen. Wir haben den Text abgeschwächt.

3. Es gab noch eine redaktionelle Änderung: In Lungern hat man das Gebiet Haag mit Chnewis vertauscht.
4. Das Anliegen von Kantonsrat Peter Seiler wurde auch noch angepasst. Umgang mit der Landschaft und ihren Qualitäten. «Die landwirtschaftlichen Nutzflächen werden erhalten und bei sich bietenden Möglichkeiten aufgewertet und neu geschaffen.»
5. Der Seeweg Lungern ging vergessen. Aus unerklärlichen Gründen wurde dieser weggelassen. Er wurde dann wieder aufgenommen.

Alle Änderungen wurden von der Kommission angenommen. Diese sind in der elektronischen Version vom 12. August 2019 des Regierungsrats berücksichtigt.

F1-17 Tourismus und Freizeit

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich habe einen weiteren Punkt, welcher in der Kommission angesprochen wurde. Es wurde kein Änderungsantrag gemacht oder etwas, das von rechtlichem Belange wäre. Wir haben einen Auftrag an das Departement Amt für Raumentwicklung und Verkehr mitgegeben. Sie sehen auf Seite F-9 die grauen Kästen mit den richtungsweisenden Festlegungen. Punkt F3-3: «Agrotouristische Angebote werden auf- und ausgebaut. Die agrotouristischen Leistungen der Land- und Alpwirtschaft für Tourismus und Freizeitaktivitäten werden gefördert.» Das ist ein guter Satz, den ich unterstützen kann. Es ist eine Chance für die Landwirtschaft, welche in ihrem Kerngeschäft nicht immer jene Einkommen generiert, die eigentlich zu wünschen wären. Es ist eine Chance, nicht für alle Betriebe, aber doch für manche. In der bisherigen Situation stimmt dies nicht mit der Bewilligungspraxis überein. Zu oft heisst es, dass es raumplanerisch nicht zonenkonform sei. Wir sprechen von Wohnungen, die ja nicht zu viel sein dürfen und nicht vermietet werden dürfen. Ich möchte erinnern: In Österreich im Tirol oder im Südtirol sind teilweise ganz kleine Betriebe mit kleinen Ställen und die Häuser sind recht gross. Das liegt daran,

dass fast jeder Landwirt noch eine Ferienwohnung vermietet. Ob wir dies hier in derselben Ausprägung auch so brauchen, darüber kann man geteilter Meinung sein. Bei uns ist in den letzten Jahren einfach sehr wenig möglich gewesen. Ich nehme an, das wird wohl anders werden. Ich habe der Kommission ein Beispiel aus dem Kanton Nidwalden erklärt. Es gibt eine Familie, welche 10 Jahre mit dem Raumplanungsamt gekämpft hat, um in ihrem Stall ein schönes Bed and Breakfast einzurichten. Es mussten immer wieder Änderungen vorgenommen werden und niemand hatte den Mut zu entscheiden. Dann wurde ein Regierungsrat Baudirektor, welcher ein Machtwort gesprochen hat. Das «Bauernhotel» wurde ermöglicht. Er ist jetzt nicht mehr Regierungsrat, dafür ist er jetzt Ständerat im Kanton Nidwalden. Er hatte den Mut zu sagen, dass es bewilligt wird, anstatt immer einen neuen Artikel zu suchen, damit es nicht bewilligt werden kann.

Ich finde dies ein gutes Beispiel für unseren Baudirektor Landammann Josef Hess. Es gibt noch viele Fälle, wo sich die Leute auf dem Amt nicht zu viel aus dem Fenster lehnen dürfen, aber der politische Vorsteher mit einem starken Rückgrat könnte manches ermöglichen. Das ist ein Appell, dass der Satz F3-3 nicht ein toter Buchstabe bleibt, sondern in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch belegt wird.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 40 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 12 Enthaltungen) wird der Revision kantonaler Richtplan zugestimmt.

22.19.07

Kantonaler Richtplan

b. Nachtrag zum Baugesetz.

Vorlage des Regierungsrats vom 7. Mai 2019.

Das Eintreten für dieses Geschäft wurde gemäss Art. 25 Abs. 3 Geschäftsordnung vorgehend miteinander beraten.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Die Schlussabstimmung erfolgt nach der zweiten Lesung.

22.19.08

Finanzhaushalt: Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Selbstfinanzierungsgrad, Finanzvorlage 2020).

Botschaft des Regierungsrats vom 20. August 2019.

Eintretensberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Vor uns liegt ein Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (FHG). Es geht um die berühmte Schuldenbremse, mit welcher wir uns bereits öfters auseinandergesetzt haben. Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) war die vorberatende Kommission und hat sich auch nicht das erste Mal mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir aus meiner Sicht konstruktive und intensive Diskussion hatten, generell über die mittelfristige Entwicklung der Finanzen. Dies war in Anwesenheit von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser und dem Finanzverwalter Daniel Odermatt. Wir alle waren uns bewusst, dass mit dem aktuell geltenden Artikel 34 Abs. 3 FHG kein gesetzeskonformes Budget 2020 möglich ist, wie es schon letztes Jahr der Fall war. Wir sind zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Vorlage nur ein Zwischenschritt ist, zu einer wirklich nachhaltigen Lösung. Deshalb haben wir zwar Eintreten einstimmig beschlossen, weil wir fanden, es muss etwas gehen. Wir möchten das Geschäft jedoch noch einmal an den Regierungsrat zurückweisen mit dem Auftrag, die geplante Revision miteinzubeziehen und das Geschäft wieder vorzulegen, wenn die finale Lösung vorliegt.

Diese Vorlage würde die Regel lockern, in dem man beim Budget nur noch auf ein Jahr abstellt. Dann wäre das Budget 2020 gesetzeskonform. Ich kann es vielleicht mit der roten Linie auf Seite 5 in der Botschaft erklären. Wie man sieht, ist das Budget die blaue Linie und die Grenze ist bei der roten Linie. Im Jahr 2020 hätten wir kein Problem diese einzuhalten. Unsere Überlegung geht jedoch weiter. Was passiert, wenn die rote Linie einmal erreicht ist? Was passiert dann? Sie sehen es auch im Text. Der Regierungsrat hat sich auch bereits damit auseinandergesetzt. Er spricht von Steuerungs- und Sanktionsmechanismen, die man diskutieren müsste.

Es gibt weitere offene Fragen: Beispielsweise Abs. 4 von Art. 34 in der jetzigen Version, welcher Ausnahmen festhält. Es wäre nicht klar, was mit diesen Ausnahmen passieren sollte. Diese waren nötig in der jetzigen Version. Was die Konsequenz daraus wäre, konnte man nicht genau sagen. Aber das braucht vertiefte Abklärungen. Ein ganz wichtiges Argument für die Gemeinden, es würde weiterhin die heutige Regel gelten, welche ein ganz anderer Mechanismus ist. Der Kanton hat für sich

aus der Not heraus Abs. 3 so angepasst, dass es für ihn passt. Wir waren uns alle einig. Es ist noch nicht ausgestanden und Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser hat mitgeteilt, dass der Regierungsrat am überlegen ist, wie eine bessere Lösung aussehen würde. Im nächsten Jahr käme sowieso eine weitere FHG-Anpassung.

Einstimmig bei einer Abwesenheit wurde beschlossen, diesen Zwischenschritt auszulassen und direkt an der finalen Lösung zu arbeiten. Die Konsequenz daraus ist, dass das nächste Budget wiederum nicht gesetzeskonform ist. Es ist nur noch ein Absatz, der nicht eingehalten werden kann. Es ist nicht ideal, das ist uns ganz klar. Mit dieser Übergangslösung aber, die vorgeschlagen ist, würde an den Zahlen nichts ändern. Wir drücken uns die Regeln noch einmal so zurecht, dass es dieses Jahr passen würde. So haben wir gefunden, wir können es sein lassen. Wir haben beim letzten Budget den Vorbehalt angebracht, so müssen wir dies ein zweites Mal tun. Dafür haben wir die Möglichkeit im nächsten Jahr über eine umfassende und nachhaltige Lösung zu diskutieren, welche auf längere Zeit wieder Ruhe geben sollte. Die CVP-Fraktion folgt diesem Vorgehen, wie ich es erklärt habe, zuerst mit Eintreten und danach das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen, ebenfalls einstimmig.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Auch die FDP-Fraktion ist für Eintreten und ist einstimmig für die Rückweisung dieses Antrags.

Die FDP-Fraktion ist für eine gesamtheitliche, nachhaltige und mehrheitsfähige Lösung, die alle bereits durch den Vorredner erwähnten Thematiken berücksichtigt.

Keiser-Fürrer Helen, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt den Antrag des Präsidenten der vorberatenden Kommission auf Rückweisung. Es ist schon jetzt absehbar, dass das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) im nächsten Jahr erneut geändert werden muss. Wir sind für eine sinnvolle und nachhaltige Revision vom FHG, die nötig ist, notabene unter Einbezug der Gemeinden mit einer ausreichenden Frist für eine Vernehmlassung. Es braucht mehr Zeit. Diese Zeit wollen wir mit der heutigen Rückweisung vom Geschäft gewinnen. Wir sind uns bewusst, dass wir durch die Rückweisung auch im Jahr 2020 kein gesetzeskonformes Budget haben werden. Diese Lösung verdient ganz sicher keinen Schönheitspreis, ist aber unter den heutigen Umständen die beste.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Eine Rückweisung der Vorlage macht, wie es der Kommissionspräsident begründet hat, durchaus Sinn. Alle revisionsbedürftigen Bestimmungen sollen sinnvollerweise gesamthaft in einer Vorlage diskutiert werden. Der Druck auf die vorlie-

gende Vorlage haben wir uns selber oder dem Regierungsrat gegeben. Ohne Änderung von Art. 34 FHG ist ein gesetzeskonformes Budget in den nächsten Jahren nicht möglich. Das ist sicher unschön, wenn der Kantonsrat einem nicht gesetzeskonformen Budget bis zur Totalrevision zustimmt, macht aber durchaus Sinn. Alle Fraktionen müssen sich heute schon dazu bekennen, dass Sie einem nicht gesetzeskonformen Budget zustimmen werden. Wenn dem so ist, und davon gehe ich aus, kann die SP-Fraktion der Rückweisung auch zustimmen.

Rüegger Monika, Engelberg (SVP): Der Name sagt es bereits: Ein Gesetz für den haushälterischen Umgang mit den Finanzen beim Kanton. Also ein Gesetz, das Finanzplanung, Budgetierung und Jahresrechnung im Gleichgewicht halten sollte. Ganz nach den Grundsätzen der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Verursacherfinanzierung. Das klare Ziel ist eine mittelfristig ausgeglichene Rechnung.

Dieser Wortlaut ist nicht von mir. Er ist bei manchen Kantonen und beim Bund zu finden, bei den Grundsätzen eines Finanzhaushaltsgesetzes (FHG). Die kommende Abstimmung zu den Steuererhöhungen, die eingeleiteten Einsparungen, die Abschreibungen, die Umsetzung der STAF-Abstimmung und sonstige Massnahmen bringen wohl ein ausgeglichenes Budget heran. Das ist erfreulich und ein erster Schritt zur Sanierung der Finanzen. Das bringt auch das Vertrauen wieder zurück.

Ich möchte nun doch über den Inhalt des vorliegenden FHG sprechen. Der Regierungsrat schlägt uns nämlich vor, das FHG so anzupassen, dass der Kanton mit Investitionen bis 80 Prozent der jährlichen Steuereinnahmen sich verschulden könnte. Das wären aktuell über 80 Millionen Franken. Dies ohne Ablaufdatum, ohne Frist und ohne Garantie oder Plan, wie wir wieder aus dieser Verschuldung rauskommen könnten. Es ist eigentlich eine Idee oder Vorschlag für eher gute Zeiten. Wenn die Wirtschaft boomt, wenn wir eine Vollbeschäftigung haben und wenn wir gute Steuereinnahmen haben. Was aber, wenn einer dieser positiven Aspekte plötzlich ausbleibt? Meistens treffen grad alle miteinander ein. Eine Wirtschaftsflaute, steigende Arbeitslosigkeit, Steuereinnahmen und vielleicht sogar noch mit einer Rezession zusammen. Ich will heute nicht Schwarzmalen, aber alles entspricht auch der Realität, wie die Vergangenheit zeigt. Die Vorstellung, in so einem Moment bei einer Verschuldung von 80 Millionen Franken zu sein, auf diesen sitzen zu bleiben und nicht zu wissen, wie man diese Schulden abbauen kann, das kann die SVP-Fraktion entschieden nicht mittragen und auch nicht verantworten. Das geht nicht. Wir sind genau aus diesen Gründen klar für einen Rückweisungsantrag der GRPK. Wir sind überzeugt, wir können das FHG ein

weiteres Jahr aussetzen, wie wir dies in diesem Jahr schon gemacht haben. Vielleicht braucht es sogar ein weiteres Jahr. Danach braucht es ein klares, berechenbares, auch für schwierige Zeiten vertretbares FHG. Das geht nicht mit einem Freipass für Verschuldung auf unbestimmte Zeit. Da braucht es eine Begrenzung, welche wir alle, auch in jeder konjunkturellen Zeit, mittragen und verkraften können im Kanton Obwalden.

Die SVP-Fraktion stimmt dem Rückweisungsantrag zu.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Uns allen ist bewusst, es wurde schon mehrfach hier diskutiert, mit allen geplanten finanziellen Massnahmen der Finanzvorlagen der Vergangenheit und der Gegenwart kann die Ausgabenbremse in der Erfolgsrechnung voraussichtlich, und so wie der Budgetantrag für das Jahr 2020 vom Regierungsrat aussieht, eingehalten werden. Das ist ein wichtiger Aspekt. Der Konsum des Kantons darf nicht fremdfinanziert sein. Das Ziel werden wir Ihnen mit dem Budget 2020 entsprechend vorlegen. Dies jedoch, müssen wir uns bewusst sein, sofern die Volksabstimmung für die Steuergesetzrevision im September 2019 durch das Stimmvolk angenommen wird. Die Schuldenbegrenzung und der Selbstfinanzierungsgrad können wir mit dem aktuellen Gesetz nicht einhalten.

Ich habe die Argumente alle gut studiert, welche von der Kurz-Vernehmlassung zurückgekommen sind. Wir haben auch die Argumente, welche wir in der Diskussion mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mitnehmen durften und bereits in weitere Überlegungen einfließen haben lassen. Ich habe jetzt wieder Ihre Voten gehört und nehme diese entsprechend auch mit. Alle Argumente kann ich nachvollziehen. Wir haben diese Argumente auch im Regierungsrat diskutiert. Der Regierungsrat kann diese Argumente nachvollziehen. Es ist wichtig, der Handlungsbedarf ist erkannt. Der Regierungsrat hat sich anfangs Jahr auch auf dieser Flughöhe mit der Materie auseinandergesetzt: Lohnt sich überhaupt ein Vorschlag, damit das Budget 2020 gesetzeskonform verabschiedet werden kann? Für eine Gesamtrevision hat schlicht der Rahmen gefehlt. Der Regierungsrat hat sich damals für den Weg «Anpassung FHG in Tranchen» anstatt «Budget nicht gesetzeskonform verabschieden» entschieden.

Aufgrund des Rückweisungsantrags – und ich gehe davon aus, dass dieser heute eine Mehrheit findet –, nehme ich mit, dass der Kantonsrat trotz anerkanntem Handlungsbedarf auf ein schrittweises Vorgehen verzichten will. Wir nehmen den Auftrag mit. Aufgrund Ihrer Voten kann entnommen werden, dass nur eine ganzheitliche mit allen notwendigen Anpassungen enthaltene Gesetzesänderung gewünscht wird.

Das weitere Vorgehen des Regierungsrats, wenn Sie das Geschäft heute zurückweisen: Der Regierungsrat

erteilt ein Projektauftrag umgehend an das Finanzdepartement unter Berücksichtigung der Thematik, dass die Gemeinden gleichbehandelt werden sollen. Zumindest muss man dies prüfen. Wir werden die Gemeindepräsidentenkonferenz einladen und auch entsprechend Vertreter in diese Projektgruppen zu entsenden. So können wir gemeinsam auf den Weg der Erarbeitung der Vorlage vorwärtsgehen.

Sie dürfen damit rechnen, dass Ende erstes Halbjahr 2020 eine Vorlage in die Vernehmlassung geht. Sie werden genug Zeit haben, im üblichen zeitlichen Rahmen von drei Monaten, welchen wir mindestens einhalten wollen. Sie können die Vorlage eingehend prüfen, diskutieren, rückfragen und uns entsprechen Vernehmlassungsantworten zurückmelden. Der Zeitplan sieht vor, im Herbst 2020 dieses Thema im Kantonsrat wieder zu diskutieren und hoffentlich zu verabschieden.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Wie bereits angekündigt, stelle ich formell den Antrag das Geschäft an den Regierungsrat zurückzuweisen und zu überarbeiten. Es ist eine Begründung abzugeben, in welchem Sinne dies geschehen soll. Ich beziehe mich einerseits auf die Ausführungen, die wir gehört haben, insbesondere von Landstatthalter Maya Büchi-Kaiser, welche schon einen klaren Zeitplan vor Augen hat. Ich beziehe mich andererseits auf Ziffer 9, Seite 9 der Botschaft: Der Regierungsrat erachtet es als wichtig, diese Diskussion weiterzuführen. «... die Diskussion einer generellen Schuldenbegrenzung sowie allfällige Sanktionsmechanismen...» Wie bereits angetönt, sollen zusammen mit den Parteien, den Behörden und den Einwohnergemeinden mögliche Alternativen und Szenarien weiterverfolgt werden. Ich denke, das sollte als Begründung ausreichen, in welche Richtung es geht. Ich danke allen, auch den Vorrednern, die das Vorgehen mittragen.

Abstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Rückweisungsantrag der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) zugestimmt.

II. Verwaltungsgeschäfte

34.19.01

Kredit Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach.

Bericht des Regierungsrats vom 27. Mai 2019.

Eintretensberatung

Es treten in den Ausstand nach Art. 8 Kantonsratsgesetz die Mitarbeitenden des involvierten Ingenieurbüros (Kantonsratspräsident Reto Wallimann und Kantonsrat Thomas Zumstein). Die Sitzungsleitung wird durch Vizepräsidentin Cornelia Kaufmann-Hurschler übernommen.

Haueter Adrian, Kommissionspräsident, Sarnen (CVP): Das Projekt Kernmattbach tangiert den Hochwasserentlastungsstollen, daher ist uns dieses Projekt nicht ganz unbekannt, da es bereits früher Erwähnung fand. Es ist vorgesehen, im Ereignisfall über den Stollen Wasser abzuleiten. Es geht darum, das erhebliche Schutzdefizit im Gebiet Kernmatt zu beheben.

Die Massnahmen zum Oberlauf des Kernmattbaches wurden bereits im Rahmen der Hochwasserschutzetappe 1 mit dem kantonalen Gesamtentscheid vom 19. September 2017 genehmigt. Die Genehmigung des Unterlaufes soll noch in diesem Jahr erfolgen. Beim vorliegenden Objektkredit geht es um den Kantonsanteil in der Grösse von 1,5 Millionen Franken. Die Bauherrschaft liegt bei der Gemeinde Sarnen.

Die Kommission tagte am 3. Juli 2019. Es waren anwesend Landamman Josef Hess, Amtsleiter des Bau- und Raumentwicklungsdepartements (BRD) Roland Christen, Projektleiterin Seline Stalder (Abteilung Naturgefahren) und alle 13 Kommissionsmitglieder.

Projekterläuterung

Vor dem Eintreten haben Landamman Josef Hess, Amtsleiter Roland Christen sowie Projektleiterin Seline Stalder ausführlich über das Projekt informiert. Der Kernmattbach verfügt derzeit über eine Abflusskapazität von 5 Kubikmetern pro Sekunde. Bei einem 100-jährigen Hochwasser ist aber mit 22 Kubikmeter pro Sekunde zu rechnen, eine Diskrepanz, die keine weiteren Ausführungen mehr benötigt.

Das Projekt umfasst für den Oberlauf den Gerinneausbau, den Dosiersammler sowie den Wirbelfallschacht in den Hochwasserentlastungsstollen. Das zentrale Element stellt das Ausleitbauwerk zusammen mit dem Wirbelfallschacht dar, welcher die Abflusskapazitäten regelt. Ab einer Zulaufmenge von circa 2,4 Kubikmeter pro Sekunde wird ein Teil des Wassers in den Hochwasserentlastungsstollen eingeleitet. Der Wirbelfallschacht ist auf eine Kapazität von 32 Kubikmeter pro Sekunde ausgelegt und überwindet bis zum Stollen eine Fallhöhe von 80 Metern. Der Unterlauf umfasst vorwiegend Massnahmen zur ökologischen Aufwertung, wie Gerinneaufweitung, Flachböschung und strukturgebende Elemente.

Die Kosten des Projekts belaufen sich auf 7,1 Millionen Franken. Der Kosten-Nutzen-Faktor ist mit 2,9 als sehr hoch zu bezeichnen.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten mit dem Höchstsatz von 65 Prozent. Dies steht bereits heute fest, da das Projekt Kernmattbach bereits in der Subventionsverfügung vom 09. November 2017 miteinbezogen war. Für den Kanton resultiert ein Beitrag von höchstens 1,5265 Millionen Franken bezogen auf die geschätzten Kosten von 7,1 Millionen Franken, was einem Anteil von 21,5 Prozent entspricht. Der Restbetrag fällt auf die Gemeinde Sarnen, welche auch die künftigen Betriebs- und Unterhaltskosten zu tragen hat. Der Terminplan des Vertikalschachts richtet sich nach dem Baufortschritt des Hochwasserentlastungsstollens und sieht einen Baubeginn frühestens im Jahr 2021 vor. Für den Unterlauf rechnet man derzeit mit einer Umsetzung 2023 bis 2024.

Eintreten war in der Kommission unbestritten. Nebst zahlreichen Verständnisfragen zu verschiedenen Projektdetails, haben die Anwesenden des BRDs unter anderem Fragen seitens der Kommissionsmitglieder zum Abflussregime, der Geologie, des Landerwerbs, den ökologischen Massnahmen etcetera beantwortet. Das BRD war sehr gut vorbereitet und hat zu den gestellten Fragen ausführlich Stellung beziehen können. Die Kommission hat dem Kantonsratsbeschluss über das Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach mit Ausleitung in Hochwasserentlastungsstollen Ost mit 13 Stimmen einstimmig zugestimmt.

Durrer Gerhard, Kerns (FDP): Mit dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach werden die heute bestehenden Schutzdefizite im Sarner Industrie- und Gewerbegebiet Kernmatt beseitigt. Die Kosten für dieses Projekt sind auf 7,1 Millionen Franken veranschlagt. Der Bund hat sich bereits erfreulicherweise für eine Übernahme der Kosten mit dem Höchstsatz von 65 Prozent ausgesprochen. Der Kantonsanteil beträgt 21,5 Prozent, was rund 1,5 Millionen Franken entspricht. Die FDP Fraktion ist für Eintreten und wird dem vorliegenden Kantonsratsbeschluss einstimmig zustimmen.

Vogler Joe, Lungern (CSP): Wir haben es heute schon ein paar Mal gehört: «In der Kürze liegt die Würze.» Ich möchte dies konsequent anwenden. Die CSP-Fraktion ist der Meinung, dass das vorliegende Projekt Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach eine gute Lösung ist und unterstützt dieses Vorhaben einstimmig.

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Ich kann leider dem Wunsch von Kantonsrat Christian Limacher nicht ganz folgen. Ich probiere mich dennoch kurz zu halten. Im Namen der CVP-Fraktion habe ich eine Feststellung, welche sowohl mehrfach den Bericht betrifft, als auch den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses. Ich erlaube mir deshalb diesen bereits im Rahmen der Eintretensdebatte einzubringen.

Es geht darum, dass in den Dokumenten ein Kantonsbeitrag von 21,5 Prozent an die anrechenbaren Kosten definiert wird, bei einem Betrag von höchstens 1,5265 Millionen Franken. Das ist uns in der CVP-Fraktion widersprüchlich erschienen, da mit dieser Formulierung nicht ganz klar ist, wie der heutige Prozentsatz zum Maximalbetrag steht. Was passiert, wenn es Mehrkosten gibt? Wie sieht es mit diesen beiden Verhältnissen aus? Umso mehr, da in Ziffer 3 des Kantonsratsbeschlusses von Mehrkosten die Rede ist.

Eine Rückfrage an unseren Landammann hat ergeben, dass der Prozentsatz gilt. Das heisst, der Kanton muss sich an allfälligen Mehrkosten beteiligen, wenn sie beitragsberechtigt sind und nicht durch die Bauherrschaft verschuldet. Die Aussage «höchstens 1,5265 Millionen Franken» bezieht sich darauf, dass grundsätzlich beim Kantonsrat ein Zusatzkredit eingeholt werden müsste, wenn der Betrag wegen der Mehrkosten überzogen würde. Die Mehrkosten, welche in Ziffer 3 betont werden, sind nur Notfallklauseln für den Fall unvorhergesehener und dringenden Ausgaben. Der Regierungsrat würde die Kompetenz erhalten.

Mit diesen Erklärungen wird das Vorgehen verständlich. Uns scheint aber die Standardformulierung mit dem Prozentsatz und dem Maximalbetrag nicht klar genug, was damit gemeint sein soll. Wir empfehlen deshalb, dass bei künftigen Anträgen diese präziser und nachvollziehbarer formuliert werden. Ungeachtet dessen empfiehlt die CVP-Fraktion einstimmig auf das Geschäft einzutreten und den vorliegenden Kantonsratsbeschluss anzunehmen.

Albert Ambros, Giswil (SP): Die SP-Fraktion ist für Eintreten. Das Projekt Kernmattbach ist ein Bestandteil des Gesamtprojekts Hochwassersicherheit Sarneraatal. Am 28. September 2014 hat das Obwaldner Stimmvolk dem Hochwasserentlastungsstollen zugestimmt und das Sarner Stimmvolk dem Kredit Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach zugestimmt. Das heisst, die Realisierung dieses Projekts ist unbestritten. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission, und stimmt dem Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach zu.

Abächerli Peter, Giswil (SVP): Die Notwendigkeit der geplanten Massnahmen ist unbestritten. Auch die Verbindung mit dem Hochwasserentlastungsstollen ist ein grosser Vorteil in diesem Bauwerk. Das Projekt ist weit fortgeschritten und auch die Finanzierung ist mit dem maximalen Bundesbeitrag gesichert.

Wir fragen uns immer wieder, ob alle ökologischen Begleitmassnahmen, welche bei jedem Projekt immer ausgeprägter werden, wirklich notwendig sind. Diese Massnahmen verschlingen Unmengen von Boden, in der Regel landwirtschaftliches Kulturland. Die Kosten für die

Erstellung sind hoch, die zukünftige Pflege und auch das Monitoring werden über Jahre sehr viel Geld kosten. Können wir uns solche Luxusausführungen jetzt und in Zukunft noch leisten?

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten und stimmt dem Projekt zu.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): In der Vorlage fehlt mir die Berücksichtigung der Ereignisdienste. Wenn man das neue Projekt mit den Perimetern mit der Aufwertung des Gewässerraumes betrachtet, dann ist es fast unmöglich, ohne vorgängige bauliche Massnahmen mit dieser Aufweitung. Vor dem Wichelsee könnte zum Beispiel eine Ölsperre vorgesehen werden. Dies war bis anhin so gehandhabt. Es hat gewisse Installationen, mit welcher Funktionen bei einer Aufweitung des Gewässers nicht mehr erfüllt werden können. Ich bitte den Regierungsrat diesem Umstand Beachtung zu schenken und dies einzuplanen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich möchte auch den Ratschlägen von Kantonsrat Christian Limacher entsprechen und probiere mich kurz zu halten.

Kantonsrat Mike Bacher hat die Formulierung bezüglich Prozentsatz und Maximalbeträge angesprochen. Ich habe im Vorfeld vernommen, dass diese Frage diskutiert wurde. Ich habe geschmunzelt, denn wir haben seit etwa 20 Jahren dieselben Formulierungen in den Anträgen. Nun hat jemand bemerkt, dass man es besser machen könnte. Wir werden prüfen, wie man die Formulierung besser machen könnte.

Ökologische Aufwertungsmassnahmen: Kantonsrat Peter Abächerli muss ich antworten, dass diese Massnahmen zu den Subventionsbedingungen des Bundes gehören. Wir mussten in diesen Punkten dem Bund folgen, damit wir diese Subventionsverfügung erhalten. Es ist nicht das Ergebnis der Umweltverbände, sondern klar vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) so gefordert. Was die Kosten anbelangt: Diese werden vom Projekt mitfinanziert. Wir haben auch in anderem Zusammenhang verschiedene Untersuchungen gemacht und festgestellt, dass solche ökologischen aufgewerteten Abschnitte bezüglich Unterhalt nicht teurer sind als rein technische Abschnitte.

Ereignisdienste: Kantonsrat Hubert Schumacher hat dies angesprochen. Man kann sagen, jetzt ist es anders für den Einsatz der Ereignisdienste. Es sollte dies eigentlich nicht mehr brauchen. Die gesamte Abflusskapazität wird massiv erhöht und ein grosser Teil des Abflusses kann durch den Fallschacht abgewickelt werden. So sollte es viel seltener Probleme geben. Wir werden auch über dieses Gebiet, wie über alle Gebiete im Kanton Obwalden, eine sogenannte Notfallplanung machen, welche aufzeigt, wie man unter den dannzumal

bestehenden Verhältnissen nach Realisierung des Projekts allfällige Ereigniseinsätze noch machen kann. Es wird auch Lösungen geben, da bin ich überzeugt. Kurz gesagt: Thema erkannt – Thema wird umgesetzt.

Seiler Peter, Sarnen (SVP): Ich spreche hier als Gemeinderat und Vorsteher des Departements Wasserbau der Gemeinde Sarnen. Das Projekt kommt uns Sarnen zugute. Ich möchte auf das Votum der ökologischen Begleitmassnahmen eingehen. Es ist auch hier wieder wie jedes Mal, ein Kampf gewesen, wie weit man vordrängen kann, um das Land vor solchen Massnahmen schützen. Ich sage es so: Wir haben das Möglichste herausgeholt. Es ist der Zwang, welcher von der Bundesgesetzgebung kommt. Wir haben in diesem Teufelskreis das Beste herausgeholt. Wie ich den Eintretensvoten gefolgt bin, wird man dieser Vorlage zustimmen und da möchte ich als Gemeinderat von Sarnen im Namen der Einwohnerinnen und Einwohner danken, dass Sie dies tun. Den Kernsern möchte ich speziell danken, weil wir auf ihrem Boden zu unserem Schutz bauen dürfen und ihnen nützt dieses Bauwerk nicht viel. Es ist schön, wenn man solche Nachbarn hat.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Bacher Mike, Engelberg (CVP): Auch an dieser Stelle habe ich eine Bemerkung im Namen der CVP-Fraktion. In Ziffer 5 auf Seite 9 sind uns die hohen Kosten in der Sparte Planung, Bauleitung aufgefallen. 1 Million Franken bei Gesamtkosten von 6,6 Millionen Franken exklusive Mehrwertsteuer scheinen uns schon recht auffällig. Selbst mit Blick auf die Planungsdauer von sieben Jahren und vom Hintergrund, dass vermutlich auch die Kosten der Verwaltung hier aktiviert worden sind, ist dies ein hoher Betrag. Im Verhältnis sind es fast 20 Prozent gegenüber den Bauarbeiten. In der Privatwirtschaft würden solche Beträge für Ingenieurarbeiten Fragen aufwerfen, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Kartellthematik, welche national schon eine Weile ein Thema ist. Dass bei dieser Honorarsumme auch noch von Mehrkosten gesprochen wird, lässt zudem die Frage offen, weshalb so lange geplant und Kosten verglichen werden, wenn am Schluss nicht einmal eine glaubhafte Zahl definiert werden kann, welche man auch ernst nehmen kann. Wir fordern deshalb, dass bei diesen und auch künftigen Bauprojekten im Kanton verstärkt auf die Honorarkosten geachtet wird.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Solche Prozentzahlen werfen nicht nur in der Privatwirtschaft Fragen auf. Sie werfen auch bei öffentlichen Projekten Fragen auf. Wir prüfen die Kosten in allen Projekten, auch in

diesem, immer kritisch. Ich habe schon in früheren Projektkrediten sagen dürfen und müssen, dass die Zeiten, wo man mit 5 oder 10 Prozent Projekt- und Bauleitungskosten auskommt, eher der Vergangenheit angehören. Wir planen nicht mehr auf der grünen Wiese. Die Ansprüche an die Projekte sind gestiegen. Es sind Anstösser und Grundeigentümer zu berücksichtigen und deren Anliegen. Es braucht manchmal das Studium von verschiedenen Varianten, bis man endlich die Lösung hat. Dies alles verteuert die Kosten. Ich musste Ihnen schon bei früheren Objektkrediten sagen, dass wir uns eher an die Situation gewöhnen dürfen, dass diese Kosten irgendwo im Bereich bei 20 Prozent liegen, als wesentlich darunter. Im vorliegenden Fall mit dem Wirbelfallschacht, welcher nicht ein 08/15-Bauwerk ist, braucht es eine detaillierte und aufwendige ingenieurtechnische Abklärung. Unter anderem musste man auch hydraulische Modellversuche machen. So konnte man entscheiden, wie der Wirbelfallschacht ausgestattet sein muss, damit dieser wirklich richtig funktioniert.

Wenn man danach auf der anderen Seite die Kosten für Unvorhergesehenes betrachtet. Bei diesem Projekt haben wir einiges an Geologie, die eine Rolle spielt und dies führt zu gewissen Unsicherheiten, wie hoch die Kosten effektiv sein werden. Wir haben aufgrund der Sondierungen gute Hoffnungen, dass wir den Kostenvoranschlag einhalten können.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 50 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kredit Hochwasserschutzprojekt Kernmattbach zugestimmt.

32.19.10

Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2023.

Bericht des Regierungsrats vom 1. Juli 2019.

Eintretensberatung

Seiler Peter, Präsident KSPA, Sarnen (SVP): Im Jahr 2013 haben die sechs Trägerkantone neue Rechtsgrundlagen für die Hochschule Luzern (HSLU), FH Zentralschweiz beschlossen. Heute steht schon der dritte Leistungsauftrag mit den neuen Regeln zur Diskussion. Die Grundlagen haben sich in den vergangenen sechs Jahren bewährt, man kann darauf aufbauen. Der Prozess für die Beschlussfassung des mehrjährigen Leistungsauftrages ist zwar sehr umfangreich, er rechtfertigt sich aber dadurch, dass die Schule durch sechs Kantone gemeinsam betrieben wird und somit ein

demokratisch korrekter Ablauf inklusive Einbezug der Parlamente und Regierungen gegeben ist.

Die Hochschule Luzern umfasst bekanntlich die sechs Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Informatik, soziale Arbeit, Musik, Design und Kunst und das jüngste, jenes der Informatik. Dieses Departement hat im Studienjahr 2016/17 den Betrieb aufgenommen konnte und kürzlich ihre neuen, jetzt definitiven Räumlichkeiten am Standort Suurstoffi in Rotkreuz beziehen. Die feierliche Eröffnung des Campus Zug-Rotkreuz findet übermorgen, am 14. September 2019 statt. Die Departemente sind jeweils in vier Leistungsbereiche eingeteilt. Hauptbereich ist bei allen die Ausbildung. Die weiteren Bereiche sind Weiterbildung, Forschung und Entwicklung sowie die Dienstleistungen.

2671 Frauen und Männer fangen am nächsten Montag, 16. September 2019 mit ihrem Studium an der Hochschule Luzern neu an. Mit insgesamt 6890 Studierenden in den Grundstudien, genannt Bachelor, und in den Spezialisierungen, genannt Master, steigt die Gesamtzahl deutlich an. Das Wachstum ist unter anderem auf neue Studienangebote mit entsprechendem Forschungsumfeld zurückzuführen. Die beiden Bereiche Weiterbildung und Dienstleistungen müssen gemäss Leistungsauftrag in sich finanziell selbsttragend sein. 2018 hat man 4408 Weiterbildungsteilnehmer registriert.

Der gesamte Betriebsaufwand der FH Zentralschweiz hat sich im Jahr 2018 auf 259,3 Millionen Franken belaufen und es sind 1758 Mitarbeiter beschäftigt worden. Da sind auch Teil- und Kleinstpensen eingeschlossen. 43 Prozent davon, oder 761 Personen, sind Professorinnen und Professoren sowie andere Dozierende.

Finanzierung

Der Betriebsaufwand in der folgenden vierjährigen Leistungsauftrags-Periode soll folgendermassen gedeckt werden: 29 Prozent (75 Millionen Franken) durch Dritte (das heisst Studiengelder, Forschungsaufträge), 26 Prozent (68 Millionen Franken) durch den Bund, 15 Prozent (39 Millionen Franken) mit FHV-Beiträgen innerhalb des Konkordats (also von den sechs Trägerkantonen) und 18 Prozent (47 Millionen Franken) durch die FHV-Beiträge von anderen nicht Träger-Kantonen. Die Trägerrestfinanzierung beträgt 12 Prozent oder 31 Millionen Franken.

Die Umsätze sollen sich von 261,8 Millionen Franken im Jahr 2020 auf 274,9 Millionen Franken im Jahr 2024 erhöhen. Das sehen wir im Leistungsauftrag auf Seite 10 unten. Dort sehen wir auch die Konkordatsfinanzierung mit der vorher schon erwähnten Trägerrestfinanzierung. Trägerrestfinanzierung heisst nichts anderes als wem die Schule gehört, beziehungsweise wer sie betreibt, muss den Fehlbetrag am Schluss des Jahres übernehmen.

Das sehen wir im Detail auf Seite 11 oben. So zahlt der Kanton Obwalden im Jahr 2020 über die Fachhochschulvereinbarung voraussichtlich 2,1 Millionen Franken und für die Trägerrestfinanzierung 1,1 Millionen Franken. Dies ergibt zusammen gerundet 3,3 Millionen Franken.

Bis im Jahr 2023 werden diese Zahlen erhöht und 3,6 Millionen Franken betragen. Dies würde einer Steigerung in vier Jahren von etwa 10 Prozent betragen. Die Finanzierungsbeiträge werden sich also um rund 10 Prozent erhöhen.

Bei dieser Berechnung sind natürlich noch Unsicherheiten vorhanden. Zu hoffen und aktiv anzustreben ist darum, dass sich die Zahlen nicht noch mehr nach oben bewegen. Denn wir wissen: In allen Konkordatskantonen sind Spar- und Konsolidierungsprogramme am Laufen. Das gilt auch für die Hochschulbildung, dass die Kosten nicht wie ein Naturgesetz immer steigen.

Dazu kommt, dass per 2025 sowieso mit einer Erhöhung der Trägerrestfinanzierung zu rechnen ist, weil sich dannzumal die grossen Investitionen in den sogenannten Campus Luzern-Horw bemerkbar machen werden. Trotzdem ist die Trägerrestfinanzierung im Vergleich zu anderen Schweizer Fachhochschulen eher tief. An den Westschweizer FH ist sie sehr hoch.

Infrastrukturprojekte

Die Bauprojekte für die Informatik in Rotkreuz und für Design und Kunst in Emmen sind abgeschlossen. Im Südpol Kriens wird zurzeit der Bau für die Musikhochschule fertiggestellt. Das ist ein 80 Millionen-Projekt, finanziert durch die Luzerner Pensionskasse. Der Bau wird anschliessend an die HSLU vermietet. Der Bezug wird im nächsten Jahr 2020 stattfinden.

Die vorher schon erwähnte Erneuerung und massive Erweiterung des Campus Horw soll rund 330 Millionen Franken kosten und durch eine AG finanziert werden, die sich zu hundert Prozent im Eigentum des Kantons Luzern befindet. Auch dieser Gebäudepark soll bis im Jahr 2025 durch die HSLU, Departement Technik und Architektur, zusammen mit der Pädagogischen Hochschule gemietet werden. Die HSLU nennt keine Gebäude ihr Eigentum. Alle Liegenschaften für alle Departemente werden gemietet.

Schliesslich will man sich auf die Standorte beim Bahnhof Luzern konzentrieren und somit Investitionen tätigen. Es kommt also sehr viel zusammen bei der Infrastrukturplanung. Trotzdem ist und bleibt es so, dass bei der Hochschule, wie bei allen Hochschulen, Personalkosten den ganz grossen Posten bei den Ausgaben ausmachen werden. Bildung ist personalintensiv.

Kommissionsarbeit

In der Fragerunde waren folgende Punkte von Interesse:

- *Infrastrukturkosten im Vergleich zu anderen Fachhochschulen:*

Mit den bereits realisierten und den noch geplanten Infrastrukturprojekten wird die HSLU zwar schweizerisches Durchschnittsniveau erreichen, aber nicht übertreffen. Man erachtet die Investitionen als zwar hoch, aber gerechtfertigt. Der Wettbewerb unter den Fachhochschulen richtet sich nicht zuletzt auch an den Bauten und Einrichtungen. Da die HSLU nicht selbst Investor ist, muss um die zukünftigen Mietkonditionen hart verhandelt werden, was gemäss Rektor Markus Hodel bis jetzt gut gelungen ist.

– *Unterschiedliche Interessen des Haupteigners Kanton Luzern:*

Der Kanton Luzern ist als grösster Zentralschweizer Kanton und als Hauptstandort der HSLU auch grösster Zahler der Jahreskosten. Weil er, oder seine Pensionskasse, aber gleichzeitig als Investor auftreten, ergibt sich ein Zielkonflikt. Als Vermieter möchte man möglichst gute Erträge aus den Liegenschaften generieren und als Hochschulbetreiber müssen die Raummieten preiswert sein. Regierungsrat Christian Schälli hat an der Kommissions-sitzung gesagt, dass man sich im Konkordatsrat dieser speziellen Rolle von Luzern bewusst sei. Das Geschäft bezüglich der Raummieten werde deshalb nicht vom Luzerner, sondern vom Schwyzer Bildungsdirektor geleitet.

– *Absprache unter den Schweizer Fachhochschulen bezüglich dem Angebot:*

Im Schweizer Hochschulrat werden die Rahmenbedingungen für die Studienangebote festgelegt. Es kommt zu Partnerschaften, aber auch der Wettbewerb unter den Hochschulen spielt. Schlussendlich müssen sich die Angebote aber immer durch entsprechende Nachfrage, sprich Studentenzahlen bestätigen. Ist das nicht der Fall, kann oder muss ein Studiengang wieder eingestellt werden.

– *Konkurrenzsituation mit der Uni Luzern Wirtschaftsfakultät:*

Rektor Markus Hodel hält das Doppelangebot nach wie vor für eine ungünstige Konstellation. Die FH Zentralschweiz-Partnerkantone hatten die damalige Gründung des neuen Uni-Studienganges kritisch hinterfragt. Sie ist aber einzig in der Kompetenz vom Kanton Luzern als Uni-Träger gelegen. Man begegnet dem universitären Mitbewerber mit einer verstärkten Profilierung und Spezialisierung.

– *Arbeitsmarktintegration und Obwaldner Studierende*

Die Erwerbsquote der erfolgreichen Absolventen ist hoch. Bachelor-Abgänger bei Architektur erreichen eine Quote von 93 Prozent, Master in Wirtschaft gar 97 Prozent. Tief ist sie bei Bachelor Abgängern bei der Musik mit 33 Prozent. Die Master Abgänger bei der Musik erreichen dann aber wieder hohe 92 Prozent. Es ist nicht in allen Studienrichtungen gleich. Bei den einen sagt man ausdrücklich, ein Bachelor

ist berufsfähig und soll es auch bleiben. Das ist etwas ganz Wichtiges. In anderen Studiengängen ist der Druck höher – zum Beispiel Musik – sodass man den Masterabschluss auch macht.

Im Jahr 2018 haben aus Obwalden 56 Personen Technik oder Architektur studiert. 35 Studierende besuchten die Wirtschaftshochschule, 16 die Informatik, 19 die Soziale Arbeit, 9 die Musik und eine Person liess sich in Design und Kunst ausbilden. Das sind insgesamt 136 Studentinnen und Studenten aus Obwalden im Jahr 2018.

Mit diesen Zahlen schliesse ich meine inhaltliche Berichterstattung ab.

Die Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen ist an ihrer Sitzung vom 19. August 2019 einstimmig auf die Vorlage eingetreten und hat den Bericht zum Leistungsauftrag 2020 bis 2023 einstimmig bei zwei Abwesenheiten genehmigt.

Auch im Namen der SVP-Fraktion kann ich Eintreten und Zustimmung bekannt geben.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die SP wird dem Kantonsratsbeschluss zustimmen. Der Präsident der Kommission für strategische Planungen und Aussenbeziehungen (KSPA) hat das Wesentliche erwähnt. In der Kommission habe ich die Frage gestellt, wie sich die Hochschulen auf den beschleunigten Wandel mit Digitalisierung, Schwinden von Berufen, Biotechnologie und so weiter, einstelle. Der Rektor Markus Hodel antwortete, dass es selbstverständlich sei, dass die FH Zentralschweiz mit der Zukunft gehe und die Ausbildungen entsprechend gestaltet werden.

Kurz Roland, Sachseln (FDP): Unser Kanton braucht gut ausgebildete Bürger. Dazu braucht es auch eine gut funktionierende Zentralschweiz. Das ist bei der Hochschule Luzern der Fall. Die strategische Entwicklung vom Lernangebot und der Forschung werden vorangetrieben. Die Studentenzahlen steigen, trotz dem grossen Konkurrenzdruck. So steigen auch die Einnahmen und nicht nur die Ausgaben. Im Vergleich mit anderen Hochschulen behauptet sich der Standort Zentralschweiz. Die neuen baulichen Veränderungen tragen in den nächsten Jahren zur Standortsicherung bei. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP): Die Hochschule Luzern ist eine wichtige Einrichtung für die Innerschweiz und auch für den Kanton Obwalden. Mehr als 130 junge Menschen machen dort eine Ausbildung. Der Unterschied zur Universität ist, dass die Fachhochschule ein Konkordat ist und der Kanton Obwalden auch mitentscheiden kann. Die Universität wird alleine vom Kanton Luzern getragen. Wir haben von

den Investitionen gehört. Es geht um viel Geld. Die Bildung ist ein wichtiger Kostenfaktor. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass man auch im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) sich dessen bewusst ist und dass man auf Kosten sensibilisiert ist. Dies natürlich immer im Rahmen des Möglichen. Der Präsident hat den Interessenkonflikt des Kantons Luzern als Vermieter und gleichzeitig als Mieter dieser Liegenschaften auch angetönt. In diesem Sinne gibt es nichts, das gegen dieses Geschäft spricht. Die CVP-Fraktion wird vom Leistungsauftrag Kenntnis nehmen.

Zbinden Silvia, Sarnen (CSP): Die CSP-Fraktion nimmt einstimmig Kenntnis vom Leistungsauftrag. Bildung ist einer der wenigen aber wichtigsten Rohstoffe, welche wir in der Schweiz haben. Für unsere jungen Leute ist es nur positiv, dass wir eine so gute Hochschule mit einem breiten Angebot in der Nähe haben. Aus dem Bericht geht hervor, dass in allen Departementen ein Wachstum angestrebt wird. Vom finanziellen Standpunkt her mag das richtig sein. Ich frage mich aber: Muss in allen Departementen ein Wachstum sein? Schon heute ist bekannt, welche Studienabgänger nur schwierig eine Arbeitsstelle finden, weil der Markt übersättigt ist. Wenn wir diese Studiengänge noch fördern, machen wir unseren Jungen keinen guten Dienst. Ein Wachstum um jeden Preis darf nicht sein. Es ist auch ganz wichtig, dass das angestrebte Wachstum nicht auf Kosten der Qualität geht. Die Hochschule Luzern hat einen guten Ruf und bietet vielen jungen Menschen ein Sprungbrett ins Leben. Mit einer weiterhin guten Qualität bleibt das auch so.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Ich danke für die Voten. Ich stelle fest, sie sind alle unterstützend. Das freut natürlich den Bildungsdirektor. Die Fachhochschule Zentralschweiz gehört den Zentralschweizer Kantonen. Seit 1997 tragen sie diese Schule gemeinsam. Der Kanton Obwalden ist also Trägerkanton. Per Januar 2013 ist die neue Fachhochschul-Vereinbarung in Kraft getreten. Gestützt auf diese (Art. 7 Zentralschweizer Fachhochschul-Vereinbarung) erteilen die die Trägerkantone mehrjährige Leistungsaufträge. Der letzte läuft jetzt per Ende Jahr aus (2015 bis 2019). Daher hat der Konkordatsrat am 22. März 2019 wiederum einen mehrjährigen das heisst vierjährigen Leistungsauftrag zuhanden der Kantone verabschiedet. Inzwischen ist dieser auch vom Obwaldner Regierungsrat verabschiedet worden und wird heute dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Kurz zum Inhalt: Die Hochschule ist ein riesiges Unternehmen: sechs Departemente – mit dem neuen Innovationsmotor Informatik, rund 6000 Studierende, einem Umsatz von rund 260 bis 270 Millionen Franken. Davon

werden 3,3 bis 3,6 Millionen Franken von Obwalden bezahlt. Sie finden die entsprechenden Zahlen in der Darstellung auf Seite 11 vom Bericht.

Es ist bekannt, Obwalden muss haushälterisch mit seinen Finanzen umgehen. Die anderen Zentralschweizer Kantone im Übrigen auch. Der Konkordatsrat hat deshalb im Vorfeld dieser Leistungsperiode intensiv diskutiert, was für einen Spielraum wir der Hochschule Luzern im Bereich der Finanzen geben wollen. Der Konkordatsrat hat sich dabei auf das Szenario «Konsolidieren» verständigt: Das heisst, die Entwicklung der Trägerbeiträge für die Hochschule werden nach den gleichen Regeln gestaltet, wie in der Periode 2016 bis 2019. Das heisst auch, die Sparvorgaben sind weiterhin resolut umzusetzen. Mehrbeiträge werden lediglich für beschlossene Massnahmen im Personalbereich (zum Beispiel Lohnentwicklung) sowie im Bereich der Infrastruktur goutiert. Andere Mehraufwände oder auch rückläufige Bundesbeiträge werden nicht kompensiert. Vor diesem Hintergrund ist die Hochschule auf ein Studierendenwachstum angewiesen, um Erträge zu generieren und die Gemeinkosten zu decken. Aber kein Wachstum um jeden Preis, Kantonsrätin Silvia Zbinden. Wachstum muss abgestimmt zur Infrastruktur und ohne Qualitätseinbusse erfolgen. Alles andere kann sich die Fachhochschule Zentralschweiz (FHZ) gar nicht leisten und würde die Wettbewerbsfähigkeit massiv einschränken.

Insgesamt darf man feststellen, dass die Beiträge der Trägerrestfinanzierung sind im schweizerischen Vergleich nicht nur tief, sondern sehr tief sind. Für die Hochschule bedeutet dies, dass sie sehr genau auf die Finanzen schauen muss und das Geld gezielt investiert. Die im Leistungsauftrag festgelegten Ansätze sind denn auch das absolute Minimum, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass der vorliegende Leistungsauftrag der Fachhochschule eine mittelfristige Planung ermöglicht, welche im Sinne von einer adäquaten Entwicklung und Profilierung der FHZ notwendig ist. Der Regierungsrat bittet Sie, den Leistungsauftrag zur Kenntnis zu nehmen.

Scheuber Hanspeter, Kerns (CSP): Es freut mich natürlich, wenn Regierungsrat Christian Schäli uns erklärt, dass wir eine günstige Hochschule haben. Es ist anzumerken: die Fachhochschule Luzern (FH Zentralschweiz) ist nicht einfach eine normale Hochschule, sondern im Bereich der Technik eine sehr innovative Hochschule. Wir haben einen Innovationsmotor. Dass wir in Zukunft weiterhin in die Entwicklung dieser Gebäude investieren müssen, ist für mich ganz klar. Wir haben gut ausgebildete Leute, welche auf dem Markt gesucht sind.

Unser Problem als kleiner Kanton ist (das haben die anderen Urkantone auch), dass die Leute abwandern. Ich bin besorgt, dass die top-ausgebildeten Leute und auch die eingesetzten Steuergelder weg sind. Wir müssen Hausaufgaben machen: Wie können wir es schaffen, dass die Leute weiterhin im Kanton bleiben?

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird dem Kantonsratsbeschluss über den Leistungsauftrag der Hochschule Luzern, FH Zentralschweiz für die Jahre 2020 bis 2023 zugestimmt.

32.19.11

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2018.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 26. April 2019.

Eintretensberatung

Abächerli Peter, Referent der IGPK, Giswil (SVP): Ihnen liegt der Jahresbericht 2018 des Laboratoriums der Urkantone (LdU) sowie der Geschäftsprüfungsbericht der IGPK 2018 vor. Auch dieses Jahr gab es wieder in allen Kantonen einige Vorkommnisse, die zu Diskussionen und Fragen führten. Neu soll jeder Herbst in allen Kantonen ein Infoabend mit allen landwirtschaftlichen Vertretern stattfinden. Dieser Anlass, genannt runder Tisch, ist in Obwalden schon über Jahre institutionalisiert und wird rege genutzt.

Mit dem Leistungsauftrag 2018 bis 2021 wurde auch die Form des Jahresberichtes angepasst. Dieser liegt Ihnen nun erstmals im neuen Design vor. Neben der Jahresrechnung werden auch Schwerpunktthemen abgehandelt. Der Bericht ist übersichtlich und enthält viele nützliche Informationen.

Die IGPK traf sich am 12. April 2018, im Hauptsitz, zu einer ganztägigen Sitzung. Alle Mitglieder waren anwesend und wurden durch Regierungsrätin Petra Steinmann, Präsidentin der Aufsichtskommission, Daniel Imhof, Betriebsleiter und Andreas Ewy, Kantonstierarzt über das vergangene Geschäftsjahr informiert.

Die Rechnung 2018 weist bei einem Umsatz von rund 10 Millionen Franken einen Reinverlust von Fr. 88 000.– aus. Diese Mehrkosten konnten mit dem höheren Aufwand bei der Bovine Virusdiarrhoe (BVD)

Bekämpfung und einem Mehraufwand beim Abschluss der Gebäudesanierung begründet werden. Alle Fragen der Kommission konnten kompetent beantwortet werden.

In der IGPK tritt die Präsidentin Nicole Cathry, Landrätin Uri, aus beruflichen Gründen zurück. Das Präsidium kommt neu nach Obwalden, zu mir als neuen Präsidenten.

Die Kommission stellt fest, dass das LdU den gesetzlichen Auftrag erfüllt, dafür möchten wir allen unseren Dank aussprechen.

Auch die SVP Fraktion ist mehrheitlich für Eintreten und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jöri Marcel, Alpnach (CVP): Wir haben die Informationen sowie den Antrag zur Kenntnisnahme zum Geschäftsbericht und der Rechnung des Laboratoriums der Urkantone (LdU) für das Jahr 2018 gehört. Ich konnte mich in den letzten drei Jahren vertieft in die Aufgaben des LdU einarbeiten. Ich erlaube mir deshalb ein paar Gedanken zum Leistungsauftrag und zur Arbeit des LdUs einzubringen.

Der Leistungsauftrag hat gesetzliche Vorgaben. Dass sich unterschiedliche Auffassungen für die Umsetzung ergeben können, liegt zum einen an unterschiedlichen Wertvorstellungen und einer unterschiedlichen Gewichtung des Sachverhalts und zum anderen an der Betroffenheit von Personen, welche von dieser Kontrolltätigkeit in der Umsetzung der Gesetzgebung direkt oder auch indirekt betroffen sind. Kennen wir dies nicht auch an anderen Orten? Im Grundauftrag des LdU können ohne weiteres auch Parallelen in den Aufgaben einer Polizei festgestellt werden. Auch dort treten immer wieder Meinungsverschiedenheiten auf.

Um ein besseres Verständnis der Umsetzung des Leistungsauftrags zu erhalten, ist der Jahresbericht 2018 in einer neuen Form gestaltet worden. Das haben Sie sicher zur Kenntnis genommen. Der textliche Umfang wurde erweitert. Aktivitäten und Ergebnisse können so verständlicher erläutert werden. Es entspricht oft der Quadratur eines Kreises, wenn es gilt, den unterschiedlichen Interessen und Anforderungen gerecht zu werden. Zum einen der Leistungsauftrag an das LdU auf der Basis der Gesetzgebung, die weiteren Vorgaben aus Bundesbern, zum anderen die verschiedenen Interessen der Betroffenen. Hinzu kommen die verschiedenen Organisationen, die unterschiedlichen Anforderungen von verschiedenen Staaten im Import und Export und zum Teil auch die unterschiedliche Umsetzung in verschiedenen Konkordatskantonen. Das alles unter der Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung, um so für uns Konsumenten eine möglichst hohe Sicherheit in den verschiedenen Bereichen zu gewährleisten. Ich bin heute überzeugt, dass mit der risikobasierten Kontrolltätigkeit des LdU eine sehr gute Arbeit geleistet wird.

Wir profitieren alle davon. Dem Betriebsleiter Daniel Imhof ist es immer ein Anliegen, dass auch bei der stetigen Zunahme der Aufgaben die Gesamtkosten nicht entsprechend ansteigen. Ausser, wenn aufgrund von Ereignissen, wie zum Beispiel die Afrikanische Schweinepest, Vogelgrippe, Epidemien oder Ähnlichem, zusätzliche Massnahmen und Kontrollen notwendig werden. Aus dieser Tatsache heraus gilt es zur Kenntnis zu nehmen, dass beim LdU leider keine Sparmassnahmen möglich sind, wie dies bisher noch in der Auflistung des Regierungsrats ersichtlich war. Ich schätze die offene Kommunikation der verantwortlichen Stellen des LdU, soweit es für sie möglich ist. Sie sind auf jeden Fall immer bereit in einem persönlichen Gespräch und mit einer entsprechenden Delegation, einen Sachverhalt zu analysieren und dies auch aus ihrer Sicht und Aufgabe zu erklären. Dazu braucht es auch die Bereitschaft aller Beteiligten, um eine konstruktive Lösung zu finden. Für den Kanton Obwalden haben wir mit diesem Konkordat des LdU eine sehr gute und kosteneffiziente Lösung, um diese vom Kanton zugewiesene Aufgabe zu erfüllen. In diesem Sinne bitte ich um zustimmende Kenntnisnahme für den Jahresbericht des LdU, was auch der einstimmigen Meinung der CVP-Fraktion entspricht.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 48 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 4 Enthaltungen) wird vom Geschäftsbericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission zum Jahresbericht des Laboratoriums der Urkantone 2018 Kenntnis genommen.

32.19.12

Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweiz BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2018.

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) vom 3. Juli 2019.

Eintretensberatung

Bacher Mike, Referent der IGPK, Engelberg (CVP): Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) hat die Geschäftstätigkeit der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) 2018 geprüft. Wie Sie schon im Bericht entnehmen konnten, sind wir auf keine Auffälligkeiten gestossen. Der Konkordatsratsrat, in welchem der Kanton Obwalden mit Regierungsrat

Daniel Wyler vertreten ist, hat die ihm übertragenen Aufgaben erfüllt. Das aktuelle Budget liegt im Rahmen des Globalkredits, welcher die Kantone zur Verfügung gestellt haben. Die Rechnung schliesst trotz Mindereinnahmen mit einem Ertragsüberschuss ab. Dies vor dem Hintergrund, dass der Aufwand für die Geschäftsstelle immer grösser wird. Dies betrifft speziell die Zunahme der Reglementsprüfungen und der rechtlichen Abklärungen. Gleichzeitig nimmt auch die Komplexität der rechtlichen Fragen zu. Im Berichtsjahr hat sich dies vor allem auch im Scheidungsrecht ausgewirkt. Die Reglementsprüfungen für das neue Gesetz zu den Ergänzungsleistungen oder die BVG-Revision werden nicht dafür sorgen, dass der Aufwand geringer wird. Das dürfte sich mittel- oder langfristig immer mehr auf die Kosten auswirken. Wir durften feststellen, dass der Konkordatsrat dies zur Kenntnis genommen und auch schon entsprechend darauf reagiert hat. Unsere obwaldner Delegation ist in diesem Jahr speziell für die Prüfung der Organisation zuständig gewesen. In diesem Rahmen durften wir feststellen, dass sich die bestehende Organisation der ZBSA bewährt hat und effizient organisiert ist. Der Wechsel zur neuen Geschäftsstellenleiterin ist reibungslos verlaufen und die anstehenden Aufgaben konnten trotz dem zunehmenden Aufwand im gewohnten Rahmen bewältigt werden. Entsprechend beantragen wir den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, dies auch im Namen der CVP-Fraktion.

Schumacher Hubert, Sarnen (SVP): Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) erfüllt mit 810 Stellenprozenten, verteilt auf 11 Mitarbeitende, eine wichtige Konkordatsaufgabe der innerschweizer Kantone. Namentlich die Aufsicht über die 411 BVG-Einrichtungen und über 403 Stiftungen. Diese verfügen zusammen über ein Gesamtvermögen von rund 70 Milliarden Franken. Das passiert effizient und gesetzeskonform. Im Rahmen der Tätigkeit der IGPK haben wir keine Verstösse gegen das Reglement oder Fehlhandlungen der Geschäftsleitung feststellen können. Im Gegenteil: Unter Einhaltung des Budgets schafft die Geschäftsstelle ein positives Rechnungsergebnis. Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) Kenntnis genommen.

32.19.13**Kenntnisnahme des Geschäftsberichts der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) 2018 .**

Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission vom 10. Mai 2019

Eintretensberatung

Benno Dillier, Referent der IGPK, Sarnen (CVP): Der Kanton Obwalden ist einer der elf Kantone, welche die Interkantonale Polizeischule in Hitzkirch (IPH) betreiben. Die Konkordatsbehörde steht unter der Leitung des Luzerner Regierungsrats Paul Winiker. Unser Regierungsrat Christoph Amstad ist ebenfalls dabei. Die Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission (IGPK) ist das Oberaufsichtsorgan der IPH und ist von allen elf Kantonen mit zwei Kantonsräten vertreten. Die IGPK wird vom Aargauer Grossrat Flurin Burkard präsiert.

Die Leistungen der IPH sind sehr professionell und qualitativ auf einem hohen Stand. In der heutigen Zeit ist es eine grosse Herausforderung junge Menschen auf den Polizeiberuf vorzubereiten. Da braucht es einen zuverlässigen und zeitgemässen Partner, welchen wir mit der IPH sicher haben. Die Direktorin Irene Schönbächler musste im Herbst 2018 aus gesundheitlichen Gründen ihr Amt abgeben. Der stellvertretende Direktor Harry Wessner führte die Schule bis zur Wahl eines neuen Direktors. Seit dem 1. August 2019 hat Alex Birrer, Kerns, als neuer Direktor an der IPH die Leitung übernommen. Für das Geschäftsjahr 2018 war von den Mitgliederkantonen wieder eine Pauschalabgeltung von 13 Millionen Franken zu bezahlen. Dabei ist der Kanton Bern mit 33,9 Prozent Anteil der grösste Zahler. Die Jahresrechnung 2018 der Polizeischule ist sehr erfreulich. Budgetiert wurde ein Gewinn von 1,1 Millionen Franken und ausgewiesen werden nun knapp 2,6 Millionen Franken. Gründe dafür waren Mehreinnahmen beim Seminarzentrum, trotz Umbauarbeiten in der Aula, weniger Kostenaufwand bei Lektionen und weniger Ausgaben im Immobilienbereich als budgetiert. Die Gewinne der IPH werden langfristig in die Immobilienstrategie investiert. So wird in den kommenden Jahren ein neuer Parkplatz gebaut und die Gebäudehülle des Hotels saniert. Somit können dringende Sanierungsmassnahmen mit wenig Fremdkapital durchgeführt werden.

Die Geschäftsprüfungskommission hat im Jahre 2018 drei Mal im Plenum getagt. Diese Sitzungen finden jeweils in Hitzkirch statt und geben einen Einblick in den Betrieb der Schule. Im Anschluss der Sitzungen kann jeweils eine Ausbildungslektion besucht werden. An der Diplomfeier des letzten Kurses durften die jungen Obwaldner Polizisten Ramona Degelo und Marco Bissig

ihr Berufs-Zeugnis entgegennehmen. Sie werden am 18. September 2019 hier im Rathaus vereidigt und sind nun im Einsatz beim Obwaldner Polizeikorps.

Neu wird die Ausbildung in einem zweijährigen Lehrgang ausgebildet. Das erste Jahr findet wie bisher im Ausbildungszentrum Hitzkirch statt, das zweite Jahr dann in den verschiedenen Abteilungen des jeweiligen Polizeikorps. Erst anschliessend wird das Fähigkeitszeugnis erteilt. Das ist eine Neureorganisation der Ausbildung.

Der detaillierte Bericht liegt Ihnen vor und ich bin gerne bereit allfällige Fragen zu beantworten. Im Namen der IGPK und der einstimmigen CVP Fraktion, beantrage ich Ihnen den Jahresbericht 2018 positiv zur Kenntnis zu nehmen.

Fanger Remo, Sarnen (SVP): Mit der zweijährigen Polizeiausbildung haben wir endlich dies erreicht, was wir schon lange wollten. Eine professionelle Ausbildung eines Polizisten. Sie müssen wissen, heute im Zeitalter der Internetkriminalität, Cybercrime und der Digitalisierung, ist es sehr schwierig etwas zu ahnden oder zu ermitteln. Wir sind mit unseren neuen Polizisten, welche in Zukunft in einem zweijährigen Turnus ausgebildet werden, besser auf solche Sachen vorbereitet. Selbstverständlich ist uns auch aufgefallen, dass in dieser Polizeischule sehr gut gearbeitet und auch Gewinn erwirtschaftet wird. Wie mein Vorredner bereits erwähnt hat, werden diese Gewinne laufend investiert und nach der Immobilienstrategie der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) müssen wir diese Zahlen noch einmal neu beurteilen. Dann kann man an gewissen Orten den «Hebel» ansetzen.

Ein Kompliment an jeden jungen Aspiranten, welcher den schweren Weg auf sich nimmt und die Ausbildung über sich ergehen lässt, damit er danach noch komplizierter seine Arbeit verrichten kann.

Die SVP-Fraktion ist für Kenntnisnahme dieses Geschäftsberichts und gratuliert den zwei Absolventen von Obwalden, welche vereidigt werden für ihren zukünftigen Weg und die abgeschlossene Schule.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Die Detailberatung wird nicht benutzt.

Rückkommen wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Mit 52 Stimmen ohne Gegenstimme wird vom Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) Kenntnis genommen.

III. Parlamentarische Vorstösse

52.19.04

Motion betreffend dem Verkauf von 184 Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) durch den Kanton Obwalden.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Albert Sigrist, Giswil, und 35 Mitunterzeichnenden.

Sigrist Albert, Giswil (SVP): Die vorliegende Antwort des Regierungsrats hat mich wenig überrascht. Wenn ich lese: «Der Regierungsrat kann aus der Begründung der Motion, beziehungsweise der rechtlichen Ausgestaltung der SNB nicht nachvollziehen, welche Gefahren die Motionäre durch den Verkauf der Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) genau sehen.» Dieser Aussage kann ich die Begründung der Nationalbank selber gegenüberstellen: «Weil die SNB zwar eine Aktiengesellschaft ist, aber eine Spezielle – sie darf als einzige Bank der Welt Franken herstellen. Sie bestimmt den sogenannten Leitzins, nach dem sich das gesamte Zinsniveau zu richten hat, weil sie bei der Gründung als Mischform von Staats- und Volksbeteiligung gewollt war.» Die Gründung ist 1907 erfolgt und hat eine lange Diskussion gegeben. Das kann man in alten Zeitungsberichten nachlesen. Man wollte sie der Öffentlichkeit mehr zugänglich machen. Man hat entschieden, dass die Kantone 50 und die Kantonalbanken 20 Prozent der Aktien halten müssen. Dies aus bekannten Gründen, auf welche ich auch noch zu sprechen komme. Die Argumente für die Beibehaltung der Kotierung und der Form von Aktiengesellschaften, so gebe ich zu, sind nicht besonders überzeugend. So ist momentan die Verteilung vom SNB-Gewinn auf Kantone, einzelne Kantonalbanken und den Bund festgelegt. Dies könnte man jedoch mit einem neuen Verteilschlüssel neu regeln. Wenn man dies neu regeln würde, bekäme unser Kanton ein Problem. Wenn ich jener wäre, welcher den Verteilschlüssel festlegen könnte, müsste ich nach den heute geltenden finanzpolitischen Sichtweisen und logischerweise zuerst die Aktionäre berücksichtigen. Darin liegt die erste Problematik in diesem Geschäft.

Die Mehrheitsverhältnisse der SNB sind indes klar. Das Aktienkapital beträgt 25 Millionen Franken und ist aufgeteilt in 100 000 Aktien mit einem Nominalwert von Fr. 250.–. Davon halten alle Kantone – ausser der Kanton Obwalden – und 22 Kantonalbanken gut 53 000 Aktien. Die Mehrheit entfällt also auf öffentlich-rechtliche Aktionäre. Eine Halbierung der Aktien mit 50 000 zu 50 000 kommt immer näher. Der Kanton Bern, das ist eine interessante Tatsache, ist der grösste Aktionär von SNB-Aktien. Der Kanton Bern hält 6630 SNB-Aktien oder 6,3 Prozent der öffentlichen Aktionäre. Das habe ich nun falsch erwähnt, es gibt noch einen grösseren

privaten Aktionär, doch dazu komme ich später. Der Bund selber hat keine SNB-Aktien. Das ist ein spezielles Konstrukt. An dieser Stelle kam ich auf die Frage: Warum verkauft der Kanton Bern, als Besitzer von 6630 Aktien, selber keine Aktien? Ich möchte daran erinnern, dass der Kanton Bern ein Nehmer-Kanton ist. Er erhält, unter anderem auch von Obwalden, nicht wenig Geld aus dem nationalen Finanzausgleich (NFA), nämlich 1,1 Milliarden Franken pro Jahr. Das hat mich zum Gedanken verleitet: Indirekt zahlen wir mit dem Verkauf von unseren SNB-Aktien eigentlich an den Kanton Bern, damit dieser der grösste SNB-Aktionär bleiben kann. Ob dies gut ist und ob der Berner oder Obwaldner Regierungsrat schlauer ist, überlasse ich Ihrem Urteil. Immerhin hätte der Kanton Bern auf dem Höchststand von rund Fr. 8000.– pro Aktie, wie sie im letzten Jahr gehandelt wurde, 53 Millionen Franken einholen können. Das ist auch nicht wenig, es sind doch etwa 4,8 Prozent und der Kanton Bern hätte so seine Nehmerqualitäten, die er sonst an den Tag legt, voll ausnutzen können.

Was an dieser Geschichte noch erstaunlicher ist: Der grösste SNB-Aktionär ist ein privater Deutscher Staatsbürger, Theo Siegert. Als wichtigster Einzelaktionär mit einem Anteil von 6,5 Prozent. Theo Siegert besitzt aktuell 6595 SNB-Aktien. Er hat unter anderem im letzten Jahr noch 105 Titel dazugekauft. Wenn nun jemand in diesem Saal das Gefühl hat, Theo Siegert sei der grösste deutsche Fan der Schweiz und er kaufe die Aktien aus reiner Nächstenliebe zur Schweiz, kann sich eines Besseren belehren lassen. Dieser könnte ganz böse Überraschungen erleben. Da sind knallharte monetäre Interessen im Spiel. Niemand weiss genau, was die Strategie von Theo Siegert ist. Wenn man ihn googelt, ist er ein grosser und erfolgreicher Finanzspekulant. Auf keinen Fall hat er ein Interesse daran, mit seinen SNB-Aktien Geld zu verlieren. Das ist nur ein Beispiel, wie gefährlich es für unsere Nationalbank werden kann, wenn internationale Spekulanten irgendwann einmal die Spielregeln bestimmen. Das kann passieren, wenn diese mehr als 50 Prozent der Aktien eignen. Deshalb sollten die Kantone und die Kantonalbanken aufpassen, dass dieser Anteil nicht zu tief fällt.

Aus diesen Gründen ist es völlig unvernünftig, wenn die Kantone beginnen, SNB-Aktien zu verkaufen. Wenn man verschiedene Statements der SNB-Führungsetage nachliest, haben sie dies ziemlich kritisiert. Sie werden aber nicht direkt Stellung nehmen zu einzelnen Verkäufen, wie zum Beispiel im Kanton Basel-Land, als die Kantonalbank alle SNB-Aktien verkaufen wollte und vom Regierungsrat aufgehalten wurde. Die SNB-Leute wissen ganz genau, sie haben sich nicht einzumischen. Das ist in ihren Statuten so geregelt, dass sie sich zu politischen Strömungen oder Entwicklungen in der Schweiz nicht zu äussern haben und auch nicht äussern

werden. Trotzdem hat Jean Studer an der Generalversammlung 2018 gesagt, dass die Nationalbank-Aktie aufgrund ihrer besonderen Merkmale weniger als konventionelle Vermögensanlage zu betrachten sei. «Vielmehr bringen unsere Aktionäre mit ihrem Engagement ihre Verbundenheit mit unserer Institution zum Ausdruck.» Es ist klar und kurz: Die SNB-Aktie ist nicht ein Spekulationsobjekt. Es hat mit unserer Verfassung und unserem Staatswesen zu tun. Heute Morgen haben wir dies auch gehört. Deshalb ist es aus dieser Betrachtungsweise doppelt schade, dass der Kanton Obwalden als erster Kanton die SNB-Aktien verkauft hat.

Ich appelliere an Sie, dass wir die vom Regierungsrat missglückte Übung stoppen und heute den Auftrag erteilen, die SNB-Aktien wieder zurückzukaufen. Als Unternehmer muss man langfristig denken, nicht auf zwei Jahre, oder wenn man leere Kassen hat, einen Schnellschuss machen. Man muss immer die ganze Thematik auf den Tisch legen. Da zweifle ich, ob man dies mit diesem Regierungsratsentscheid gemacht hat. Ich weiss, es liegt ein alter Regierungsratsbeschluss vor und damit konnte man dies legitimieren. Das heisst nicht, dass alles gut ist, was früher beschlossen wurde. Man hätte es heute aus aktueller Sicht betrachten sollen. Es ist eine Tatsache, die SNB-Aktien kommen unter Druck. Spekulanten haben bemerkt, dass damit sehr viel Geld zu verdienen ist. Sie müssen sich vorstellen: Die SNB hat etwa 900 Milliarden Franken im Spiel mit Zukäufen von anderen Währungen, mit Aktienzukäufen in Kalifornien insbesondere. Es ist ein gewaltiges Unternehmen, das mit Geld gefüllt ist. Wenn es an der Börse eine Wende gibt, könnte es grosse Auswirkungen in der Schweiz geben, insbesondere für unseren Schweizer Franken. Ich bitte Sie deshalb heute ein Zeichen gegen die Spekulation, für die Tradition, für weitsichtige Geldpolitik zu setzen.

Bitte stimmen Sie dieser Motion zu, damit dem Regierungsrat der Auftrag erteilt wird, die Aktien wieder zurückzukaufen.

Ein Tipp an den Regierungsrat: Theo Siegert hätte vielleicht ein paar Aktien im Sonderangebot. Ich würde ihn einmal fragen. Das würde nichts kosten.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Sie konnten die Antwort des Regierungsrat auf diese Motion im Detail lesen. Die Aktie der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist wirklich ein spezielles Gebilde. Sie ist vor allem speziell, weil das Mitspracherecht, je nachdem, ob man die öffentliche Hand ist oder ein privater Anleger ist, unterschiedlich gehandhabt wird. Sie konnten aus der Beantwortung entnehmen, wie die Aufteilung der Stimmrechte im Moment ist. Wir haben die Kurse der SNB-Aktie regelmässig studiert. In dieser Zeit seit dem Verkauf der SNB-Aktien durch den Kanton habe ich mit Jean Studer gesprochen. Ich habe in dieser Zeit mit der

neuen Präsidentin des Bankrats der SNB, Barbara Janom Steiner gesprochen.

Wir sind uns bewusst, dass es sehr aussergewöhnlich war, dass der Kanton Obwalden alle Aktien verkauft hat. Sie konnten auch entnehmen, dass andere auch Bewegungen vorgenommen haben. Wie sie in der Beantwortung lesen konnten, ist der Regierungsrat durchaus gewillt, dass der Kanton Obwalden wieder Aktien kauft. Dies macht jedoch bei hohen Kursen keinen Sinn. Es sind Aktien im Handel, die gekauft werden könnten. Bitte überlassen Sie es dem Regierungsrat, dass wir gemäss der Kursentwicklung schauen, wann es sich lohnt Aktien zu kaufen. Der Zeitpunkt beim Kauf war gut. Wir konnten dadurch doch einige finanzielle Mittel erwerben. Sie wissen, wo der Kanton Obwalden mit seinen Finanzen steht. Es war auch legitim zu diesem Mittel zu greifen. Wir sehen auch die Bedenken, Befürchtungen, die Tradition und Kultur, welche in diesem Bereich berücksichtigt und gelebt werden muss. Ich verspreche es Ihnen: Sie können davon ausgehen, wir haben den Auftrag erteilt, gewinnbringend wieder SNB Aktien zu kaufen und werden Sie entsprechend darüber informieren. Unter diesen Voraussetzungen beantragt Ihnen der Regierungsrat diese Motion abzulehnen.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Die Beantwortung des Regierungsrats ist klar verständlich und weist darauf hin, dass die Aktien Bestandteil des Finanzvermögens und die Kompetenzen dazu klar geregelt sind. Man darf also davon ausgehen, dass somit der Verkauf regulär vorstatten lief. Richtig ist auch die Feststellung, dass ein namhafter Betrag zugunsten der Staatskasse durch den Verkauf gelöst werden konnte und dass durch die Besonderheit der SNB die Aktionärsrechte eingeschränkt sind.

Was legitim ist, muss nicht immer gutgeheissen werden. Denn die CVP-Fraktion erachtet den Verkauf von sämtlichen SNB-Aktien als wenig sensibel. Dass die Motion verlangt, die Aktien «sofort» zurückzukaufen, hat in der Fraktion für Diskussionen gesorgt. Denn es scheint finanztechnisch wenig sinnvoll zu sein, bei allfällig ungünstigem Kurs, Aktien kaufen zu müssen. Das wäre Geld zum Fenster hinausgeschmissen.

Unter Punkt 3., in welchem der Regierungsrat die Ablehnung beantragt, versichert er uns, dass bei gegebenen Umständen wieder SNB-Aktien gekauft werden. Die CVP-Fraktion nimmt den Regierungsrat diesbezüglich beim Wort.

Aus oben genannten Überlegungen lehnt die CVP-Fraktion die Überweisung der Motion grossmehrheitlich ab.

Schlussabstimmung: Mit 34 zu 13 Stimmen (bei 5 Enthaltungen) wird die Motion betreffend den Verkauf von

184 Aktien der Schweizerischen Nationalbank (SNB) durch den Kanton Obwalden abgelehnt.

51.19.05

Motion betreffend Neuregelung Ratsleitung des Kantonsrats.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Christian Limacher, Alpnach, und 18 Mitunterzeichnenden.

Limacher Christian, Alpnach (FDP): Vielleicht war ich mit der Einreichung der Motion zu schnell, aber bei diesen vielen Interpellationen, ist eine Motion eine schöne Abwechslung. Die Thematik der Ratsleitung, beziehungsweise der Wahl der dritten Stimmzählerin oder des dritten Stimmzählers, ist schon wieder eine Weile her, wird jedoch schnell wiederkommen.

Wie Sie heute Morgen hören konnten, handelt es sich dabei nicht mehr um einen persönlichen Machtausbau. Ein Eigeninteresse besteht jedoch darin, da möchte ich ehrlich sein, dass wir von der FDP-Fraktion beim nächsten Mal bei der Wahl der dritten Stimmzählerin oder des dritten Stimmzählers direkt betroffen sein werden. Geht es nach Partei-, beziehungsweise Fraktionsstärke oder das schon öfters gehörte Turnussystem, müssten wir von der FDP-Fraktion nicht mehr zwingend in der Ratsleitung dabei sein. Ich bin der Überzeugung, dass jede Fraktion mit einer Stimme in der Ratsleitung vertreten sein soll. Weiter bin ich auch der Überzeugung, dass solche Kampfahlen, wie wir sie neulich gehabt haben, unserem politischen Zusammenhalt nicht gut tun. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht, welche ich als pragmatische Lösung betrachtet habe. Beim Studieren der Akten zur Justizreform konnte ich keinen plausiblen Grund finden, weshalb die Fraktionspräsidien nicht mit Stimmrecht ausgestattet werden sollten. Ich bin aber mit den demokratischen Bedenken in der Antwort einverstanden. Das Wahlprozedere betreffend Fraktionspräsidien wäre das Eine, das Andere wäre, dass eine solche Regelung ausgenutzt werden könnte. So könnte sich zum Beispiel eine CVP-Fraktion, rein hypothetisch, in drei Fraktionen aufteilen. Ein solches Szenario würde auch kaum eine repräsentative Ratsleitung bilden.

Ich bitte Sie deshalb dem Antrag zu folgen und die Motion nicht zu überweisen. Es müsste eigentlich reichen, wenn die Fraktionen sich bei der Wahl des dritten Stimmzählers zusammenreissen und vernünftig zusammenarbeiten.

Schlussabstimmung: Mit 49 Stimmen ohne Gegenstimme (bei 3 Enthaltungen) wird die Motion betreffend Neuregelung Ratsleitung des Kantonsrats abgelehnt.

54.19.08

Interpellation betreffend Bewirtschaftung von Parkplätzen des Kantons.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Adrian Haueter, Sarnen, und 33 Mitunterzeichnenden.

Haueter Adrian, Sarnen (CVP): Die Medienmitteilung des Regierungsrats von gestern hatte zur Folge, dass ich mein Votum inhaltlich neu überdenken musste oder durfte. Ich bin sehr erfreut, dass der Regierungsrat doch noch zum Schluss gekommen ist, die Notbremse zu ziehen. Meinen Respekt hierfür, ganz nach dem Motto – lieber spät als nie.

Doch ohne einen Kommentar werde ich das Thema nicht abschliessen können. Mein ursprüngliches Votum hätte damit begonnen, das einzig Positive aus der Interpellationsantwort herauszustreichen, und zwar, dass der Regierungsrat die Parkplatzsituation für Menschen mit einer Beeinträchtigung verbessern möchte, was auch Insieme Unterwalden und viele Betroffene bestimmt freuen wird.

Mit den restlichen Ausführungen und Argumenten im Bericht konnte ich jedoch wenig bis gar nichts anfangen. Und was mich besonders befremdet hat, war die gezielte Auslassung von Informationen oder die Nicht-Beantwortung von Fragen.

Die Argumentation liess insofern zu wünschen übrig:

- dass nur sehr selektiv informiert wurde;
- dass besonders die grossen Tarif-Abweichungen nicht benannt wurden;
- dass willkürliche Tarif-Vergleiche herbeigezogen wurden;
- dass der Besonderheit von unserer ländlichen Region, die weit verstreuten Siedlungen, und dem zufolge mässigem ÖV-Angebot keine Beachtung geschenkt wurde;
- dass vorgängig keine Gespräche gesucht wurden, zum Beispiel mit den Gemeinden.

Dieser Bericht glich einem Händeringen nach Argumenten, was aber über die ganze Linie misslang. Der Leser ist auch nicht hereingefallen auf Schlagwörter wie ortsüblich oder marktgerecht, weil nichts von dem nur im Weitesten zutreffend ist. Ich appelliere an den Regierungsrat, bei künftigen Beantwortungen auf solche wenig erspriessliche und beschönigte Berichte zu verzichten, dafür aber umfassend und objektiv zu informieren. Alles andere ist Fehlinformation durch Nicht-Information.

In der Medienmitteilung war unter anderem folgendes zu lesen: «Dabei nimmt der Regierungsrat insbesondere die Tarifgestaltung (Höhe, Nacht- und Wochenendtarife) sorgfältig unter die Lupe.»

Somit nehme ich noch einmal die Gelegenheit wahr, meine Hauptanliegen zu formulieren, die weitestgehend im eben zitierten Satz bereits enthalten sind:

- Eine Bewirtschaftung wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt, aber die Tarife sollen massvoll sein;
- Es ist klar, dass zuerst die Parkplätze für die Nutzer und die Mitarbeitenden der Kantonalen Verwaltung und der Schulen zur Verfügung stehen müssen;
- Schüler, Vereine und Veranstalter, welche Kantonale Einrichtungen benutzen, gehören auch zu dieser primären Nutzergruppe und diese kann man nicht einfach schröpfen;
- Für alle Zeitfenster ausserhalb der Arbeits- und Schulzeiten, wie Abend- und Nachtstunden sowie Wochenenden oder Schulferien, welche keinen nachweisbaren Bedarf für den Kanton darstellen, sind günstige beziehungsweise gebührenfreie Zeiten nötig;
- Dazu drängt sich eine Tarifabstimmung mit den betroffenen Gemeinden auf. Denn die Gebühren sollen nicht dazu führen, dass das Dorf- und Vereinsleben Schaden nimmt oder unnötigen Suchverkehr generiert wird;

Noch ein zusätzlicher Gedanke zum Parkplatz beim Berufs- und Weiterbildungszentrum (BWZ) Sarnen. Im Bericht zur Gesamtrevision der kantonalen Richtplanung kann unter Kapitel «7.3 Öffentlicher Verkehr» folgendes auszugsweise nachgelesen werden: «Um seine Attraktivität weiter zu steigern, sind zusätzliche Angebote und Optimierungen an den Bahnhöfen für ein komfortables Umsteigen zwischen den Verkehrsmitteln notwendig. Letzteres umfasst nebst ... auch Angebote für Park-and-Ride etcetera.». Sie haben richtig gehört, Park-and-Ride. Mit dem Rückzug der Ausführungsbestimmungen bietet sich jetzt auch die Gelegenheit ausserhalb der Schulzeiten des BWZ und insbesondere während den Ferien, ein attraktives Angebot bereitzustellen.

Alle diese Punkte sowie der hohe maximale Tarif von Fr. 3.– pro Stunde, gemäss der Strassenverordnung Art. 39, werden also auf dem Radar bleiben.

Ich hoffe also, dass für die zweite Runde weder eine Motion noch eine Volksmotion nötig sein werden. Zudem werde ich meine eigens erarbeiteten Tarifvergleiche mit einem Dutzend Standorte beiseitelegen. Ich hatte nämlich vor, die krassesten Beispiele hier im Saal vorzutragen, was sich jetzt erübrigt. Interessierte können sich aber gerne bei mir erkundigen.

Da dieses Thema hohe Wellen geschlagen hat, möchte ich nicht darauf verzichten, die Diskussion zu beantragen, damit allfällige Anregungen noch hier und heute formuliert werden können.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Sie konnten aus der Presse entnehmen und auch Interpellant Adrian Haueter hat erwähnt, dass unsere Idee der Tarifierung bei der Parkplatzbewirtschaftung hohe Wellen geworfen hat. Wenn gesagt wurde, der Regierungsrat habe un-

sensibel gehandelt oder sei völlig übers Ziel hinausgeschossen, nehme ich das auf mich und streue Asche auf mein Haupt.

«Errare humanum est, in errore perseverare stultum», sagte der Kirchenvater Hieronymus, so für die Lateiner unter uns. Für die anderen: «Irrer ist menschlich, im Irrtum beharren dumm.» Der Regierungsrat will nicht im Irrtum beharren und schon gar nicht dumm sein, deshalb werden wir die Tarifgestaltung nochmals gründlich überdenken.

Sie haben es auch schon in der Presse gelesen, wir werden die Parkplatzbewirtschaftung frühestens ab Anfang nächsten Jahres einführen können, nicht nur, weil wir jetzt noch über die Tarife nachdenken und neue Tarife beschliessen werden, sondern weil sich die Beschaffung der Parkuhren in die Länge gezogen hat. Ausserdem müssen die zu bewirtschaftenden Parkplätze signalisiert werden, was Verfügungen mit entsprechenden Publikationen braucht.

Wir werden die noch verbleibende Zeit nutzen um neue Tarifregelungen zu diskutieren. Ich bitte Kantonsrat Adrian Haueter die Liste mit den Vergleichen der Parktarife nicht auf die Seite zu legen, sondern mir abzugeben. Ich werde diese gerne anschauen. Wir möchten den Einwänden und Anliegen betreffend der jetzigen Ausführungsbestimmungen gerecht werden.

Zur Parkplatzbewirtschaftung möchte ich noch folgendes sagen:

- Die Idee wurde zwar als Massnahme der Finanzstrategie 2027+ geboren. Sie soll aber nicht nur als Idee verstanden werden, um Geld einzutreiben und unbescholtene Bürger abzuzocken.
- Wir sind einer der letzten Kantone in der Schweiz, in denen man auf den kantonalen Liegenschaften bis jetzt noch mehrheitlich gratis parkieren kann.
- Es geht bei der Parkplatzbewirtschaftung auch darum, die Verfügbarkeit von Parkplätzen für unsere Mitarbeitenden und Kunden zu Geschäftszeiten zu erhöhen. Als Benutzergruppen und Betroffene stehen also einerseits die Mitarbeitenden, andererseits die Besucher und Kunden unserer Ämter im Fokus. Es ist klar nicht die Absicht und der Zweck unserer Parkplätze, diese Langzeitparkierern (Park-and-Ride) zur Verfügung zu stellen. Weil die Parkplätze nicht für diese Art der Nutzung bewilligt und vorgesehen sind, haben wir unattraktive Tarife für Langzeitparkierer in den Ausführungsbestimmungen festgehalten.
- Im Weiteren soll die Parkplatzbewirtschaftung nebst der Verbesserung der Verfügbarkeit und Wiederbeschaffung von Finanzen insbesondere auch eine gewisse Lenkungswirkung entfalten, so dass vielleicht der oder die eine oder andere Mitarbeitende motiviert wird, den Arbeitsweg ohne Auto zu bewältigen.

- Wenn der Regierungsrat einmal erwähnt hat, dass der Kanton damit über Fr. 300'000.– im Jahr verdienen werde, war das eine «Schönwetterprognose». In der Realität wird der Nettoertrag wohl vermutlich etwas tiefer liegen. In der Finanzstrategie 2027+ wurde ein Ziel von Fr. 150 000.– gesetzt. Dieses Ziel sollten wir auch mit einem tieferen Tarif erreichen können.
- Nun gibt es ja noch die Abende und Wochenenden, an denen die Parkplätze weder von Mitarbeitenden noch von Kunden gebraucht werden. Hier gibt es tatsächlich die Möglichkeit, die Parkplätze mit derart attraktiven Tarifen zu bepreisen, dass sie – vielleicht sogar von Leuten, die übers Wochenende mit dem Zug verreisen – dann auch genutzt werden. Darüber werden wir sicher nachdenken.

Und wie vom Erstunterzeichner angesprochen, gibt es noch die Sportvereine, die abends ins Training gehen möchten und diesen Leuten möchten wir das Leben auch nicht unnötig teuer machen.

All diese Überlegungen und vielleicht die eine oder andere mehr, werden in die Neugestaltung der Tarife einfließen.

Der Regierungsrat hatte im Übrigen ohnehin vorgesehen, das System nach einer gewissen Zeit zu überprüfen und nochmals anzupassen. Dies wird je nach dem auch noch nötig sein. Jetzt sind uns aber genügend Gründe bekannt geworden, dass wir – vor Einführung der Parkplatzbewirtschaftungstarifen – nochmals über die Bücher gehen werden.

Abstimmung: Mit 26 zu 17 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) wird der Antrag auf Diskussion angenommen.

Allenbach Josef, Kerns (SP): Die geplanten Gebühren gaben viel zu diskutieren und haben eine grosse Unzufriedenheit ausgelöst. Klar, die Gebühren werden auch eine Lenkungswirkung haben. Bedenken Sie jedoch, jede Velofahrt beginnt und endet auch mit einem Veloabstellplatz. Genau diese Plätze sind beim Bahnhof und auch bei der Kantonsschule schon überfüllt.

Damit diese Lenkungswirkung auch attraktive Wirkungen für die Velos hat, muss man an dieser Stelle weiter investieren. Ich habe gehört, dass die Angestellten im Fokus sind, damit diese gute und freie Parkplätze erhalten. Wenn ich mit diesen gesprochen habe, wird dies eher als eine weitere Lohnkürzung wahrgenommen. Wie schon gehört, am härtesten trifft es die Vereine. Ich bitte den Regierungsrat, bei der Tarifgestaltung die Vereine zu berücksichtigen. Bezahlbare Parkplätze gehören auch zum Service Public.

Keiser-Fürer Helen, Sarnen (CSP): Ich möchte auf einen Aspekt hinweisen und es ist mir wichtig, dass dies noch einmal betont wird: Ich habe zwei Jungs und diese

sind im Sportverein tätig. Sie profitieren sehr fest davon, dass es Freiwillige gibt, welche in Fronarbeit die Trainings leiten. Sie kommen teilweise direkt von der Arbeit. Das sind vielfach junge Leute, welche neben ihrer Arbeit bereit sind, Zeit in Jugendarbeit und Jugendförderung zu investieren. Gerade beim Parkplatz der Kantonsschule mit der Dreifachturnhalle, wo der Unihockey-Club trainiert, ist es wichtig, dass die freiwillig tätigen Trainer nicht mit einer hohen Parkgebühr abgestraft werden für die zwei bis drei Stunden Training. Ich bin froh, wenn Landammann Josef Hess diesem Aspekt besondere Beachtung schenkt.

Rötheli Max, Sarnen (SP): Es ist wichtig, dass die Parkplatzbewirtschaftung mit der Gemeinde Sarnen zusammen diskutiert wird. In der gestrigen Medienmitteilung vom Regierungsrat war davon nichts zu lesen. Mit den hohen Parkplatzgebühren vom Kanton werden die Autofahrer ganz einfach auf die viel günstigeren Gemeindeparkplätze ausweichen.

Nur ein Beispiel: Der Parkplatz bei der Kantonsschule vis-à-vis beim Provisorium der Obwaldner Kantonalbank befinden sich Gratisparkplätze der Gemeinde. Bereits heute liegen die Parkgebühren der Gemeinde massiv unter jenen des Kantons. Deshalb ist es wichtig, dass die Parkplatzbewirtschaftung miteinander abgesprochen wird. Der Gemeinderat Sarnen hat bereits im Frühling auf diesen Umstand hingewiesen und auf eine gemeinsame Absprache tendiert. Gestern hat nun der Regierungsrat den Gemeinderat Sarnen zu einer gemeinsamen Besprechung betreffend der Parkplatzbewirtschaftung eingeladen. Ich hoffe, dass nun die Möglichkeit für eine gemeinsame Zukunftslösung geschaffen wird. Eine isolierte Parkplatzbewirtschaftung vom Kanton, ohne Miteinbezug der anderen Partner, ist definitiv der falsche Weg.

54.19.09

Interpellation betreffend Abschlussquoten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten aus Obwalden als Qualitätsmerkmal der gymnasialen Ausbildung.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Peter Löttscher, Sarnen, und 6 Mitunterzeichnenden.

Löttscher Peter, Sarnen (SP): Ich möchte mich beim Regierungsrat und insbesondere beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD), für die gemachten Ausführungen in der Antwort bedanken. Sie ist grösstenteils ausführlich, differenziert und nachvollziehbar. Zufrieden mit der Regierungsratsantwort bin ich trotzdem nur teilweise. Ich teile die differenzierte Sichtweise des Regierungsrats, was die gesellschaftspolitischen Aufgaben und Ziele der Gymnasien angehen, ebenso

die Einflüsse, welche zu einem Studienabbruch führen können. Dass die Qualität der Gymnasien nicht nur am statistischen Output gemessen werden kann, leuchtet ein. Insbesondere liegt es auf der Hand, dass sich junge Athletinnen und Athleten der Sportmittelschule sich andere Ziele setzen, als möglichst schnell einen Bachelor-Abschluss zu machen. Im Hochleistungssport locken Titel, Medaillen und sportlicher Erfolg.

Erstaunlich und befremdend bleibt aber trotzdem, dass bei beeindruckenden zehn Indikatoren zum Qualitätsmanagement der einzige faktenbasierte, statistisch erhobene Wert über die einzelnen Schulen keine Rolle spielt. Und noch erstaunlicher ist, dass weder der Regierungsrat noch die betroffenen Schulen nicht daran interessiert scheinen.

Mindestens so verstehe ich die Antwort auf Frage 3.4. Ich frage mich, ist das Ignoranz oder Dilettantismus? Die Bildungsinstitutionen müssen ihr Wirken legitimieren, ob man dies will oder nicht. Ich finde es nicht hilfreich, wenn man aufgrund dieser Zahlen Rankings macht. Ein erfolgreicher Studienabschluss ist eine Kernaufgabe der vorbereitenden Gymnasien. Ich bin der Meinung, man stellt sich den Fakten und geht proaktiv damit um. So vermeidet man den Eindruck, man habe etwas zu verstecken.

Ich bleibe am Ball und hoffe das Departement auch. Ich verlange keine Diskussion.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es wurde mir soeben Dilettantismus vorgeworfen. Ich denke, wir sind keine Anfänger in diesem Bereich. Es ist klar, der Studienerfolg ist wichtig und dies drückt der Regierungsrat und das Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) entsprechend auch aus. Es ist einfach nicht der einzige massgebende Faktor. Das hat auch Kantonsrat Peter Lötscher festgestellt.

Die Interpellation stellt die Frage, weshalb man die nicht öffentlich zugänglichen statistischen Daten beigezogen hat.

Wie sie wissen: Wir haben drei Standorte mit Gymnasialer Bildung. Wir haben kleine Schulen mit sehr wenig Schülern insgesamt. Wir haben Grundlagen, welche den Vergleich sehr schwierig machen. Ich glaub nicht, dass man mit den statistischen Daten betreffend Studienerfolg wirklich schlauer wird, aufgrund der mangelnden Aussagekraft, infolge der zu kleinen Faktoren. Die Schwankungen sind jeweils sehr gross, wenn man wenig Schüler hat. Es ist daher sehr schwierig Schlüsse zu ziehen, da auch noch diverse andere Faktoren berücksichtigt werden müssen.

54.19.10

Interpellation betreffend Wartezeiten beim Schulpsychologischen Dienst (SPD), Psychomotoriktherapiestelle (PMT) und Logopädischen Dienst (LPD) im Kontext mit den Personalsparmassnahmen beim Bildungs- und Kulturdepartement (BKD).

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Kantonsrat Max Röhtheli, Sarnen und 17 Mitunterzeichnenden.

Röhtheli Max, Sarnen (SP): Der Regierungsrat begrüsst in seiner Antwort die positive Entwicklung der Integration von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen oder Behinderungen mit dem Ziel, dass möglichst alle Kinder wohnortsnah die Schule besuchen und aufwachsen können. Das ist eine wirklich starke Aussage des Regierungsrats.

Dass vakante Stellen im logopädischen Dienst aufgrund des ausgetrockneten Arbeitsmarkts nicht oder nur schwer zu besetzen sind, ist das eine. Es erscheint mir jedoch wichtig, dass die offenen vakanten Stellenpensen permanent ausgeschrieben und möglichst rasch besetzt werden, damit die Situation nicht eskaliert. Aus finanziellen Gründen ist man vielleicht geneigt, die Stellenpensen aus der Situation heraus zu kürzen. Das wäre aber für die hilfeschuchenden Kinder und Jugendlichen fatal und nicht zu verantworten. Zur Entlastung der Schuldienste sollten künftig mehr Verfügungen der Sonderschulfälle für mehrere Jahre bewilligt werden. Damit muss nicht jedes Jahr eine Prüfung stattfinden. Es liegt an den jeweiligen Schulleitungen die Verantwortung zu übernehmen und bei einer positiven Entwicklung des Kindes eine frühzeitige Beendigung der Massnahme im Kanton zu melden.

Bei dieser Massnahme sehe ich keine negativen Auswirkungen. Wenn man diese aber über mehrere Jahre bewilligt, ist dies eine zeitliche Entlastung für den Schulpsychologischen Dienst. Es erscheint mir wichtig, dass auch die Wartezeiten bei der Abklärung verkürzt werden. Die Meldung an den schulpsychologischen Dienst erfolgt von der Schule erst dann, wenn der Fall akut ist und eine besondere Massnahme notwendig erscheint. In diesem Fall ist jede Förderungsmassnahme je früher desto besser und für alle Beteiligten zielführender und kostengünstiger. Dass per 1. August 2019 eine pädagogische Mitarbeiterin mit einem 40 Prozent-Pensum eingestellt wurde, um ein Konzept für das Kompetenzzentrum Verhalten zu erarbeiten und weitere Konzepte und Erlasse zu prüfen und zu aktualisieren, ist sehr gut. Dass diese Stelle befristet wurde, macht jedoch keinen Sinn. Das erarbeitete Konzept müsste für die Wirkung auch umgesetzt werden. Dazu braucht es die notwendigen Ressourcen. Wenn man ein Konzept nicht umsetzen will, macht es gar keinen Sinn, ein solches zu erstellen.

Ich bitte den Regierungsrat diese Stelle auch nach der Konzepterarbeitung beizubehalten und das Konzept entsprechend auch umzusetzen. Ich werde die Entwicklung bei den Schuldiensten auch in Zukunft genau verfolgen und erwarte, dass die notwendigen Ressourcen eingesetzt werden, damit die betroffenen Kinder und Jugendlichen frühzeitig die optimale Hilfe erhalten. Ich bin überzeugt, dass mit der frühzeitigen Förderung von verhaltensauffälligen Kindern im ganzen Kreislauf Schule, Familie, etcetera längerfristig Kosten eingespart werden können.

Schäli Christian, Regierungsrat (CSP): Es ist eine Tatsache, die Anzahl der Fälle hat bei den Schuldiensten zugenommen. Das ist nicht nur im Kanton Obwalden der Fall, das ist ein gesamtschweizerisches Phänomen. Eine Tatsache ist auch, dass die finanzielle Situation des Kantons Obwalden nicht berauschend ist. Wir haben zudem bekanntlich einen Personalstopp und – politisch gewollt – Personalmassnahmen. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass den steigenden Fallzahlen derzeit nicht einfach mit einer Pensenerhöhung begegnet werden kann. Das Gegenteil ist sogar der Fall. Im Bildungs- und Kulturdepartement (BKD) müssen bis Ende 2020 in allen Ämtern Personalmassnahmen umgesetzt werden. Aber, und das betone ich, man ist sich im Regierungsrat und im BKD der Problematik mit den steigenden Fällen bei den Schuldiensten sehr bewusst. Dementsprechend sind auch Massnahmen ergriffen worden. Sie sind in der Antwort aufgeführt.

Eine Bemerkung zum Punkt betreffend die Konzepterarbeitung. Das Konzept soll genau aufzeigen, wie und auf welche Art Ressourcen gebraucht werden, oder wie man mit bestehenden Ressourcen eine Umsetzung machen kann und dieser Verhaltensauffälligkeitsproblematik entgegen wirken kann. Das Ziel ist ganz klar, dass dies entsprechend umgesetzt wird.

All diese Massnahmen sollen letztlich dazu beitragen, den steigenden Fallzahlen adäquat begegnen zu können.

54.19.11

Interpellation betreffend 5G im Kanton Obwalden.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von Ambros Albert, Giswil, und 22 Mitunterzeichnenden.

Albert Ambros, Giswil (SP): Besten Dank für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin mit der Antwort nicht ganz glücklich – wie könnte es anders sein.

Zum Beispiel mit der Antwort 3.2 auf folgende Frage: An welchen Standorten sind bereits 5G-Sendeanlagen bewilligt oder in Betrieb? In der Antwort liest man: «Bewilligt wurde ein Gesuch für einen bestehenden Standort

einer Mobilfunkanlage in Stalden, Mosacher.» Jetzt meine Frage an den Regierungsrat: Wie kann es sein, dass der Regierungsrat in seiner Antwort vom 25. Juni 2019 schreibt, die Bewilligung für 5G für die Mobilfunkanlage in Stalden, Mosacher sei erteilt? Dies obwohl in diesem Fall gegen die vom Einwohnergemeinderat Sarnen am 3. Juni 2019 erteilte Bewilligung rechtzeitig Beschwerde an den Regierungsrat eingereicht wurde und das Verfahren beim Regierungsrat auch heute Mitte – September 2019 – noch hängig ist? Da geht irgendetwas nicht auf. Innerhalb 20 Tagen, das wäre der 23. Juni 2019, wäre die Eingabefrist einer Beschwerde gewesen und am 25. Juni 2019 schreibt der Regierungsrat diese Anlage sei bewilligt. Da möchte ich gerne eine Antwort vom Regierungsrat.

Antwort zur Frage 3.9: «Könnte sich der Regierungsrat ein Moratorium gegen den Bau von 5G Antennen in Obwalden vorstellen?»

Die Antwort des Regierungsrats lautet: «Der Regierungsrat hat keine rechtliche Grundlage, um ein solches Moratorium zu beschliessen.»

Meine Antwort, auf diese Antwort ist: Ja, das kann sein, also dann schaffen wir doch eine rechtliche Grundlage. Nämlich mit einer Motion, in dem der Regierungsrat beauftragt wird, analog zur Regelung in den Kantonen Genf und Jura, dem Kantonsrat einen Entwurf zur Anpassung der gesetzlichen Grundlage vorzulegen, falls sie nicht in eigener Kompetenz ein Baumoratorium für 5G Sendeanlagen beschliessen kann. In diesem Stil möchte ich eine Motion starten.

Ich verlange keine Diskussion. Vielmehr habe ich einen Wunsch an den Regierungsrat und alle Politiker: Die Politik soll die Verantwortung für unsere Umwelt und unsere Nachkommen wahrnehmen und sich auch entsprechend damit befassen.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Ich nehme an, dass ich mich betreffend den Vorgängen bei der Bewilligung der 5G Anlagen äussern darf. Wenn ein Baugesuch ausserhalb der Bauzone zu beurteilen ist, dann gelangt dieses an das Bau- und Raumentwicklungsdepartement (BRD). Es wird ein sogenannter Kantonaler Gesamtentscheid verfasst. Danach wird dieser der Einwohnergemeinde zugestellt. Diese wird, basierend auf dem kantonalen Gesamtentscheid, die Bewilligung ausstellen. Diese Bewilligung kann wiederum mittels Beschwerde an den Regierungsrat angefochten werden. Es ist selbstverständlich, wenn der Baudirektor den kantonalen Gesamtentscheid unterschrieben hat, dass er diese Beschwerde nicht instruieren darf. Dies erfolgt durch das Stellvertreterdepartement, in diesem Fall das Finanzdepartement. Es ist auch selbstverständlich, dass der Baudirektor nicht im Regierungsratszimmer sitzt, wenn diese Beschwerde behandelt wird. Das sind

die Vorgänge betreffend Einsprachen und Beschwerden. Von den Fristen her, wenn ich höre was Kantonsrat Albert Ambros erläutert hat, hatten wir noch Sommerferien dazwischen und Fristenstillstände. Insofern sind wir noch nicht im «roten» Bereich mit den Fristen.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Zuerst einmal möchte ich Sie auf den neusten Stand bringen. Es gibt in der Schweiz aktuell einen einzigen Kanton, welcher ein sogenanntes Moratorium hat. Das ist der Kanton Genf. Das wurde zurecht gesagt. In Genf kann man aber die abgekürzten Verfahren und die Baubewilligungen weiterhin wie bisher bewilligen. Dieses Moratorium gilt lediglich für neu zu erstellende Antennenanlagen. Das ist nicht dasselbe, ob ich von einem Moratorium oder von einem Moratorium spreche. Da muss man anpassen.

Nun kommt ein Problem: Bei der Verteilung der Frequenzen hat der Bund diese nicht einfach herausgegeben und Geld kassiert. Er hat diese mit einem Auftrag verbunden. Die zwei Konzessionsnehmer, welche die Konzession für 5G erhalten haben, haben die Auflage, dass sie diese innert einer gewissen Frist flächendeckend einführen müssen. Sie können nicht einfach kommen und sagen: Pech gehabt nun machen wir es nicht. Diese wären beschwerdeberechtigt, wenn ihnen irgendwo eine Baubewilligung verweigert würde, dann könnten sie dies vor Gericht ziehen. Darauf ist man jetzt überall gespannt.

Ich erlaube eine zweite Bemerkung. Es wird immer wieder auf die sogenannte Gruppierung hingewiesen worden, welche den Auftrag vom Bund hat, abzuklären wie es weitergeht mit 5G. Der Hinweis dazu ist wichtig, dass dies keine wissenschaftliche Untersuchung zur folgenden Frage machen darf, ob die Strahlungen gesundheitsschädlich sind und welche Auswirkungen diese haben. Dies war nicht die Frage an diese Arbeitsgruppe. Sie mussten sich stattdessen überlegen, wie es weiter geht und weiter gemacht wird. Der Bericht ist noch ausstehend.

Es ist in dieser Situation nicht so einfach, sich korrekt und für alle einigermaßen plausibel und verständlich zu verhalten. Es ist eine Tatsache, dass die Strahlenverordnung vom Bund herkommt. Dieser erlässt Vorschriften. Beim Baugesetz sind wir auch an den Bund gebunden. Da haben wir einen gewissen Spielraum, aber dieser ist nicht riesig. Wenn nun jemand sagt, das müsse man verhindern oder man dürfe nicht Bauen und keine Bewilligungen erteilen, muss ich sagen: So geht es nicht. Wir verstossen gegen geltende Bundesgesetze. Ich denke, das möchten Sie alle nicht. Sie haben alle geschworen, dass wir die Gesetze respektieren.

Noch ein letzter Hinweis, welcher auf dem Vorhergehenden basiert. Der Regierungsrat hat in der Antwort gesagt, mit der heutigen Rechtslage können wir nicht

verhindern. Wenn man dann in der Zeitung sagt, der Regierungsrat fördere 5G oder sei für 5G, dann ist das ein unzulässiger Umkehrschluss. Nur weil ich etwas nicht verhindern kann, heisst es noch lange nicht, dass ich es fördern möchte und toll finde.

54.19.12

Interpellation betreffend finanzielle Lage des Kantons Obwalden.

Eingereicht am 23. Mai 2019 von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission und 31 Mitunterzeichnenden.

Rohrer Dominik, GRPK-Präsident, Sachseln (CVP):

Die Interpellation hat das Einreichungsdatum vom 23. Mai 2019. Sie ist entstanden, weil die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) mit der finanziellen Lage an sich und mit der Kommunikation dessen nicht glücklich war. Wir hatten den Eindruck, es fehle der Gesamtüberblick. Wir hatten einzelne Geschäfte, welche häppchenweise kommuniziert wurden, über die BAK-Studie haben wir auch schon viel gesprochen. Wir haben das Instrument der Interpellation gewählt, weil es ein schnelles Instrument ist und weil der Regierungsrat mit den Antworten auch transparent aufzeigen kann, wie die Lage ist und diese Antworten sind auch öffentlich.

In der Zwischenzeit waren die Sommerferien. Es fanden verschiedene Gespräche statt. Wir haben uns mit dieser Situation weiter auseinandergesetzt. Ich habe heute den Eindruck, dass wir zum Glück einen Schritt weitergekommen sind. Im Rahmen der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG), welche wir heute Morgen zwar zurückgewiesen, aber auch darüber diskutiert haben. Wir haben einen Blick wie sich die Finanzen über die nächsten 10 Jahre entwickeln könnten. Wir haben das Vertrauen zurückgewonnen und den Eindruck, wir sind auf einem guten Weg. Wir haben einen besseren Eindruck als im Frühling.

Ein Element das noch fehlt, ist die Abstimmung vom 22. September 2019. Auf die FHG-Revision gehe ich nicht mehr weiter ein, da sie noch mitten in der Bearbeitung ist. Da möchten wir nicht vorgreifen, es ist ein wichtiges Thema. Es muss zur gegebenen Zeit noch richtig diskutiert werden. Aus Sicht der Interpellation ist keine Diskussion zu den Finanzen nötig. Ich verlange keine Diskussion.

54.19.13

Interpellation betreffend kongruente Regelungen für Hilfestellung Zuhause.

Eingereicht am 28. Juni 2019 von Kantonsrätin Eva Morger, Sachseln, und 7 Mitunterzeichnenden.

Morger Eva, Sachseln (SP): Ich danke für die Antwort, aus welcher hervorgeht, dass die Problematik erkannt ist und dass unter den verschiedenen Akteuren eine längerfristige Lösung gesucht wird. Ich verlange keine Diskussion.

Wyler Daniel, Regierungsrat (SVP): Die Interpellantin hat völlig zu Recht auf die Unstimmigkeit hingewiesen. Sie konnten es aus der Antwort entnehmen: Es ist ein Paradebeispiel dafür, wie mangelnde Kommunikation zwischen Bundesämtern zu einer grösseren Geschichte wird. Wenn man es nicht merken würde, müsste man es in den Kantonen ausbaden. Deshalb ist sowohl die Konferenz der Kantone, wie die Volkswirtschafts- und Sozialdirektorenkonferenz daran Druck zu machen, um nicht nur den konkreten Fall besser zu regeln.

54.19.14

Interpellation betreffend Departementsverteilung im Obwaldner Regierungsrat.

Eingereicht am 28. Juni 2019 von Kantonsrat Hampi Lussi, Sarnen, und 18 Mitunterzeichnenden.

Lussi Hampi, Sarnen (CVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Antwort zur Interpellation. Ich bin zwar nicht ganz zufrieden. Ich habe gemerkt, dass es sehr schwierig ist eine Antwort zu schreiben, wenn man das Problem erkannt hat. So sieht nämlich die Antwort aus. Die Bevölkerung wählt den Regierungsrat für den Gesamtregierungsrat. Das steht in der Antwort. Die Bevölkerung wählt nicht die Departemente. Das ist so: Jeder Regierungsrat muss jedes Departement führen können. Das hat mir ein Alt-Regierungsrat gesagt: Wenn ein Regierungsrat ein Departement nicht führen kann, so kann er ein anderes auch nicht führen. Das ist vielleicht auch eine Weisheit.

Ich bin der Meinung, das Volk weiss sehr wohl, wo welcher Regierungsrat arbeiten soll. Deshalb gibt es immer wieder solche Kritik. Als damals Baudirektor Paul Federer den Rücktritt gegeben hat, hat es geheissen, jetzt braucht es einen guten Baudirektor. Es hat sich eine Person zur Wahl gestellt und Volk sowie Parteien haben gesagt: Der kann das und es hat keine Wahl gegeben. Man hat eine Person gefunden und die Parteien haben keinen Gegenkandidaten gestellt, weil sie ihm zugemutet haben, dass er dies kann. Dann erfolgte der Rücktritt von Finanzdirektor Hans Wallimann. Dort hat sich ein Finanzspezialist zur Verfügung gestellt. Das Volk und die Parteien haben gesagt: Der kann das und ihm dies zugetraut. Auch dort gab es keinen Gegenkandidaten. Das ist auch der Willen des Volks und der Parteien. Alle haben auf Standby geschaltet und das so akzeptiert. Es ist in der Antwort auch geschrieben, dass alle Regie-

rungsräte ihr Fachwissen in die Departemente einbringen können. Ich habe das Gefühl, es ist sicher nicht konstruktiv, wenn andere Regierungsräte in anderen Departementen mitreden. Das ist sicher nicht konstruktiv für eine Kollegialbehörde. Es ist aber auch geschrieben, es sei besser, wenn nicht jeder an jenem Posten ist, wo er herkomme. Sonst werde man betriebsblind. Ich denke das ist bei Regierungsrat Josef Hess nicht der Fall. Heute Morgen hat er die Fähigkeit gezeigt, dass er Fehler eingestehen kann und ein Geschäft zurückziehen kann. Es wurde in der Antwort auch gesagt, wenn das Fachwissen fehle, könne man auf die Verwaltung zurückgreifen. Da habe ich eine andere Meinung. Ich denke, das Volk wählt die Regierungsräte zum Regieren und wenn ein Departement durch die Verwaltung geführt werden muss, dann kommt das nicht so gut. Das haben wir in vergangener Zeit im Kanton Obwalden auch schon erlebt. In der Antwort steht auch, das Volk habe drei Regierungsräte in ihren Departementen bestätigt und sei mit ihnen zufrieden. Der Zufriedenheitsfaktor sind auch die Wahlergebnisse. Diese muss ich Ihnen nicht vorlesen. Diese sind immer etwas unterschiedlich. Es kommt immer darauf an, aus welcher Gemeinde jemand kommt. Wahltag ist in der Regel auch Zahltag.

Der Regierungsrat hat gemäss der Antwort kein Handlungsbedarf. Das ist eben auch das Problem, weil man es nicht einsieht, dass es bessere Situationen gibt. Man spricht davon, dass man Ruhe haben möchte und mit Kontinuität weitmachen möchte. Wir haben vor Jahren einen Departementswechsel im Kanton gehabt – das Spitaldossier wurde gewechselt. Das hat in diesem Thema Ruhe und Kontinuität gegeben. Sonst hätten wir heute kein neues Spital im Kanton Obwalden oder es wäre viel später gebaut worden.

Die Interpellation ist ein Ventil der Demokratie. Das haben wir heute gesehen. Es sind sehr viele Interpellationen gekommen. Über einige will man diskutieren und über einige nicht. Es ist immer ein Ventil, wenn jemand nicht zufrieden ist oder mit einer Frage etwas anstossen möchte.

Wir haben heute Morgen gesehen, eine Interpellation kann sehr viel bewirken. Ich kann Kantonsrat Adrian Haueter mit seiner grossen Arbeit im Hintergrund nur gratulieren. Er hatte mit der Interpellation einen grossen Erfolg erzielt und der Regierungsrat hat die Parkplatzverordnung vertagt.

Der Regierungsrat strahlt zurzeit keine grosse Souveränität aus. Das hört man viel im Volk. Gerade Themen, wie Nationalbankaktienverkauf oder Parkplatzgebühren sind nur einige, welche den Leuten auf dem Magen liegen. Bei problematischen Dossiers, wie beim Spital oder den Finanzen, sind einfach noch keine guten Lösungen auf dem Tisch. Wir kommen in der Abstimmung

vielleicht zu einer Lösung bei den Finanzen im September 2019. Wir sind aber noch nicht sicher, ob wir das ins Trockene bringen. Ich begreife die Umschiffung der Problematik vom Verfasser des Berichts. Ich bin jedoch der Meinung, dass diese Situation nicht die beste Lösung ist für den Kanton Obwalden.

In einer Firma lässt man zum Beispiel auch nicht den Koch an der Rezeption arbeiten, Servicepersonal in der Administration oder der Werkstattchef im Verkauf. Wissen Sie weshalb? Weil es nicht gewinnbringend ist. Im Bericht steht, dass sei gewinnbringend, wenn die Regierungsräte nicht auf all ihren Kompetenzen in ihren Departementen arbeiten. Ich habe verschiedentlich von Fraktionen gehört, welche es ähnlich wie ich empfinden. Ich habe mit Ihnen telefoniert. Ich habe gefragt, ob die Diskussion erwünscht sei. Ich habe von verschiedenen Fraktionen gehört, dass es im Moment heikel sei. Es sei Wahlherbst. Man wolle nicht die Parteien gegeneinander aufmischen. Wir haben andere Sorgen. Die explosivsten Exponenten haben gesagt, dass sie sich nicht für eine Diskussion zur Verfügung stellen. Deshalb verlange ich keine Diskussion. Ich hätte Freude, wenn der Landammann ein paar Worte erwähnen würde, wenn ich hier das Gremium angegriffen habe.

Hess Josef, Landammann (parteilos): Wenn der Landammann eine Freude machen kann, so macht er doch das gerne.

Ich möchte mich so ausdrücken: ich habe mich nicht so gequält gefühlt beim Verfassen der Antwort, dass man das Problem zwar erkannt, aber nicht gewusst hätte was schreiben.

Ich darf nun seit etwas mehr als zwei Jahren diesem Regierungsrat angehören und kann zu den Fragen der Interpellation auch etwas aus eigener Erfahrung reden. Ich kann das wohl auch am einfachsten tun, da ich gemäss Interpellationstext ja der einzige bin, der im «richtigen Departement» gelandet ist.

Soviel vorneweg: Es ist sicher kein Schaden, wenn man zu den Sachen, die man in einem Departement bearbeitet, einen grossen Rucksack an fachlicher und beruflicher Erfahrung mitbringt. Das erleichtert auch mir die Arbeit täglich.

Andererseits ist es so, dass man als Departementsleiter strategisch denken und sich nicht zwingend in jedes Detail hineinknien muss. Man muss organisieren, Leute führen und motivieren können, Dinge organisieren, kommunizieren, Zusammenhänge mit anderen Aufgabenbereichen erkennen und mit den eigenen Themen in Zusammenhang bringen können – und man muss sogar Fehler zugestehen können. Das sind Kompetenzen, die nicht an ein spezifisches Fachgebiet oder an eine spezielle Berufsausbildung gekoppelt sind und die jedes Mitglied unseres Regierungsrats sich im Laufe seiner/ihrer Karriere aneignen musste.

Man muss aufgrund seiner Fachkompetenzen auch immer darauf bedacht sein, nicht «berufsblind» zu sein, es braucht einen gewissen Blick von aussen, damit die Dinge richtig laufen. Es ist so: für das Fachliche haben wir unsere Spezialisten in der Verwaltung, in aller Regel gute Leute, auf die wir vertrauen und bei denen wir das nötige Fachwissen abholen können. Als Forstdirektor bin ich nicht derjenige, der am besten Bäume fällen kann. Ich habe es zwar einmal in meiner Jugend gelernt, aber es gibt in meiner Umgebung Leute, die dies viel besser können.

Nebst der Leitung eines Departementes gibt es die Arbeit im Regierungsrat, wo wir zu fünft die eigenen und die Geschäfte der anderen Departemente beraten und weiterentwickeln. Hier kann jeder und jede auch sein/ihr Fachwissen in die Beratung einbringen – und zwar konstruktiv, auch wenn es sich um ein Geschäft einer Kollegin oder eines Kollegen handelt, zu dem man gerade selber gerade ein bestimmtes Fachwissen oder eine passende Berufserfahrung in die Diskussion einbringen kann. Das bedeutet, dass meine Kollegin und meine Kollegen keine Mühe hatten, eine Antwort zu geben. Insofern ist der Regierungsrat überzeugt, dass wir auch mit der heutigen Departementsverteilung eine gute Lösung, eine Lösung im Sinne des Volkes haben. Der Logik der vorausgehenden Gedanken folgend, kann es eigentlich keine schlechte Lösung geben. Es kann vielleicht optimale und noch optimalere Lösungen geben. Die Organisation und Aufgaben der Staatsverwaltung sind einem steten Wandel unterworfen. So ist auch für den Regierungsrat klar, dass man nicht über Jahrzehnte die gleiche Organisation behalten kann und will. Andererseits braucht es für eine effiziente Arbeitsweise immer wieder gewisse Kontinuität, vielleicht in einem Regierungsrat etwas mehr als in einer Privatfirma, wo man all paar Jahre alles neuorganisiert und die Leute hauptsächlich mit der Reorganisation der Firma beschäftigt sind. Eine gewisse Kontinuität kann auch ein Vorteil sein. Deshalb ist man immer ein wenig zurückhaltend, jetzt viel umzustellen bei jeder kleinen Neuentwicklung. Wie gesagt, man verfolgt die Entwicklungen kritisch, selbstkritisch und wenn es notwendig ist etwas zu ändern, tun wir dies auch.

54.19.15

Interpellation betreffend Prämienverbilligung in Obwalden und Bundesgerichtsurteil.

Eingereicht am 28. Juni 2019 von Kantonsrat Guido Cotter, Sarnen, und 18 Mitunterzeichnenden.

Cotter Guido, Sarnen (SP): Die grösste Sorge der Schweizer Bevölkerung sind die Krankenkassenprämien, wie eine kürzlich veröffentlichte Umfrage ergab.

Die Krankenkassen steigen dauernd und die Löhne nicht oder kaum. Die neusten Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass bei über einem Drittel der Haushalte die Kosten für die Krankenkassenprämien diejenigen für Steuern übersteigen. Und da wollen viele Kantone bei der Prämienverbilligung sparen und haben gespart, auch im Kanton Obwalden!

In der Krankenversicherung gilt das Prinzip der Kopfprämie – grundsätzlich zahlen alle die gleich hohen Prämien. Die Individuelle Prämienverbilligung (IPV) trägt der Solidarität Rechnung, indem sie die Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen entlastet. Die IPV ist also ein Korrektiv zur einheitlichen Kopfprämie. Wie erwähnt sind die Krankenkassenprämien die grösste Sorge der Schweizer Bevölkerung. Darum erstaunt nicht, dass vor wenigen Jahren die Obwaldner Bevölkerung eine von der Mehrheit des Kantonsrats beschlossene Senkung der IPV ablehnte. In diesem Bereich ist die Bevölkerung offensichtlich sehr sensibel und kritisch eingestellt.

Im Urteil vom Januar 2019 hat das Bundesgericht entschieden, dass der Kanton Luzern die Einkommensgrenze zur Verbilligung der Krankenkassenprämien von Kindern und jungen Erwachsenen für das Jahr 2017 mit Fr. 54 000.– zu tief angesetzt hat. Es müssten auch Familien mit mittleren Einkommen, respektive in den Mittelstand hinein, durch die Prämienverbilligung entlastet werden. In der Folge hat der Kanton Luzern die Einkommensgrenze für Haushalte mit Kindern und jungen Erwachsenen auf Fr. 78 154.– erhöht.

Das Urteil des Bundesgerichts hat mich veranlasst diese Interpellation einzureichen. Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Bei meiner Interpellation ging es mir nicht um Kritik an der Praxis der IPV im Kanton Obwalden. Ich wollte nur Informationen darüber, ob die gesetzlichen Grundlagen wie das Krankenversicherungsgesetz (KVG) und ob die IPV im Kanton Obwalden der neusten Rechtsprechung des Bundesgerichts entsprechen. Wie erwähnt, die Antwort des Regierungsrats ist ausführlich, aber dennoch bleiben Fragen offen. Die Prämienverbilligung ist eine komplexe Sache. Wer hat den genauen Durchblick? Immer wieder ist die IPV Gegenstand im Kantonsrat.

Nach dem Bundesgesetz über Krankenversicherung (KVG) gewähren die Kantone Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligungen für Krankenkassenprämien. Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50 Prozent, seit diesem Jahr um mindestens 80 Prozent.

Und wie sieht die Situation im Kanton Obwalden aus? Die Einkommensgrenze, bis zu welcher der Kanton Obwalden die Prämien von Familien mit Kindern und jun-

gen Erwachsenen um mindestens 50 Prozent beziehungsweise 80 Prozent verbilligt, liegt bei Fr. 50 000.–, plus je Fr. 7000.– Sozialabzug für Verheiratete und pro Kind. Der Regierungsrat schreibt, die erwähnte Einkommensgrenze in Obwalden, bis zu welcher 50 Prozent der Kinderprämie vergütet werde, sei «weniger relevant, da ein wesentlicher Teil von Haushalten über dieser Einkommensgrenze weiter subventioniert wird, einfach in der Form der übrigen Prämienverbilligung». Hier liegt der springende Punkt.

Der Regierungsrat meint also, wenn die Einkommensgrenze von Fr. 50 000.– überschreiten sei, würden die Kinder und jungen Erwachsenen dennoch Prämienverbilligung erhalten, eben in der Form der übrigen Prämienverbilligung. Damit ist aber nicht mehr gesichert, dass die Prämien von Kindern und jungen Erwachsenen um mindestens 50 Prozent beziehungsweise 80 Prozent verbilligt werden. Wenn gewisse Haushalte nicht genügend Minimalvergütung für die Kinder erhalten, so muss diese unabhängig von den restlichen Verbilligungen aufgestockt werden – und darf nicht mit diesen verrechnet werden. Sonst hätte auch der Kanton Luzern seine Schwelle nicht erhöhen müssen.

Wie bereits in der Interpellation aufgeführt, bestätigt der Regierungsrat, dass sich der Kanton Luzern und der Kanton Obwalden aufgrund der ähnlichen Medianeinkommen nicht schlecht vergleichen lassen, aber die unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen diesen Vergleich im Detail komplex und fehleranfällig machen. Es ist tatsächlich schwierig mit anderen Kantonen zu vergleichen. Jeder Kanton hat eine andere Berechnung.

Der Versuch eines harmonisierten Vergleichs wurde im Prämien-Monitoring 2018 dennoch unternommen. Dieser brachte zutage, dass der Kanton Obwalden im Durchschnitt für die Modellhaushalte mit Kindern die vom Bundesgericht statuierte Untergrenze von 70 Prozent des Medianeinkommens etwa gleich stark unterschreitet wie der Kanton Luzern. Wenn man diese Feststellung anzweifelt, dann müsste man zumindest in einem ersten Schritt mit dem Vorlegen von detaillierten Obwaldner Zahlen den Gegenbeweis antreten – genauso wie das andere Kantone, zum Beispiel der Kanton Aargau, bereits gemacht haben. Man müsste also auf Basis der kantonalen Steuerstatistik pro Haushaltstyp (für Haushalte mit Kindern) die relevanten Medianwerte der Reineinkommen errechnen, weil das Bundesgericht die Reineinkommen beurteilt. In einem zweiten Schritt muss die Obwaldner Eintrittsschwelle modellhaft auf Reineinkommen umgerechnet werden, um danach pro Haushaltstyp zu prüfen, inwiefern der «Mittelstand» aufgrund der Eintrittsschwelle noch anspruchsberechtigt ist.

Hat also der Kanton Obwalden die Einkommensgrenze zu tief angesetzt? Der Regierungsrat meint nein, räumt

aber ein, dass die Einkommensgrenze «als eher tief angesetzt» sei. Man kann diese Frage, ob die Einkommensgrenze zu tief angesetzt sei, nicht so einfach und nicht so direkt beantworten. Das Prämienmonitoring des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) legt diesen Schluss aber nahe. Man muss die kantonale Einkommensverteilung beziehungsweise das Medianeinkommen für die unterschiedlichen Kinderhaushaltstypen eruieren. Das machte das Bundesgericht mit Zahlen des Luzerner Statistikbüros. Das muss auch im Kanton Obwalden gemacht werden, sonst wissen wir nicht genau, ob Familien mit Kindern und junge Erwachsene genügend entlastet werden.

Ich habe in der Interpellation auch gefragt, wie die Situation bei den übrigen Bevölkerungsgruppen wie zum Beispiel Alleinstehenden, Rentnern und Rentnerinnen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen ist. Diese Frage hatte das Bundesgericht nicht zu behandeln, sondern nur die andere Frage. Hier ist die Gesetzesvorgabe anders als bei Familien mit Kindern. Das KVG schreibt vor (Art. 65 Abs. 1 KVG), dass die Kantone den Versicherten in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen Verbilligung für Krankenkassenprämien zu gewähren haben. Bemerkenswert ist die Antwort des Regierungsrats (S. 6 Ziff. 4.3), wonach nicht bekannt ist, wie die Situation bei den Rentnern/innen, Alleinstehenden und jungen Erwachsenen ist. Zumindest interpretiere ich diese Antwort auf diese Weise. Man weiss offensichtlich nicht, ob diese Bevölkerungsgruppen genügend Prämienverbilligung erhalten. Der Regierungsrat will daher, wie er schreibt, einen Wirkungsbericht erstellen lassen. Das ist sehr wichtig. Es geht um die Frage, ob im Kanton Obwalden wirklich diejenige Prämienverbilligung – und zwar genügend – erhalten, die darauf angewiesen sind. Ich ersuche daher den Regierungsrat, diesen Wirkungsbericht so bald als möglich zu erstellen. Ich nehme an, dass dies nicht eine einfache Sache ist und auch Arbeit gibt. Wenn wir immer wieder an der IPV herumschreiben, so müssen wir wirklich wissen, ob wir die richtigen Personen erreichen. Schliesslich machen wir bei der Steuerstrategie auch immer einen Wirkungsbericht.

Junge Erwachsene in Ausbildung erhalten im Kanton Obwalden noch immer Prämienverbilligung, auch wenn ihre Eltern reich oder sehr reich sind. Das sollten wir ändern, wie das schon viele andere Kantone gemacht haben. Neu soll das Einkommen der Eltern und Kinder zusammengezählt werden. Nur wenn sich aus diesem Einkommen ein Anspruch auf einen Beitrag ergibt, soll Prämienverbilligung gewährt werden. So erhalten Leute Prämienverbilligung, die es nicht nötig hätten.

Abschliessend ersuche ich den Regierungsrat, die Frage, ob die Einkommensgrenze im Kanton Obwalden für Familien mit Kindern tatsächlich der Rechtsprechung des Bundesgerichts entspricht, eingehender zu

prüfen und für die übrigen Bevölkerungsgruppen möglichst bald einen Wirkungsbericht zu erstellen. Wir müssen sicherstellen, dass die Personen, die auf eine Prämienverbilligung angewiesen sind, diese auch tatsächlich erhalten.

Ich stelle keinen Antrag auf Diskussion.

Büchi-Kaiser Maya, Landstatthalter (FDP): Ich bin dankbar, dass sich jemand mit dieser Materie auseinandergesetzt und nicht nur an der Oberfläche gekratzt hat. Kantonsrat Guido Cotter hat richtig erwähnt, es ist wirklich eine komplexe Materie. Die Überlegungen und Fragen des Interpellanten haben gezeigt, es ist nicht ganz einfach Kantone zu vergleichen. Wir haben weitere Themen im Kantonsrat, wo versucht wird Kantone zu vergleichen, es aber nicht ganz so einfach ist. Der Regierungsrat, der Interpellant und ich glaube auch die Mehrheit des Kantonsrats sind sich einig: Die wichtigste Frage im Zusammenhang mit der individuellen Prämienverbilligung: Es ist wichtig, dass jene Leute Individuelle Prämienverbilligung (IPV) erhalten, welche es auch nötig haben und sie diese in der richtigen Höhe bekommen. Nun ist es immer eine Frage der vorhandenen Mittel. Wie ist es mit den verschiedenen Gruppierungen: Familien mit Kindern, Pensionierte, junge Erwachsene und so weiter?

Im Kanton Obwalden sind die nötigen Informationen nicht vorhanden. Wir können diese selber nicht erheben. Deshalb müssen wir dringendst dies als Gesamtes betrachten, mit diesen Anforderungen, Wünschen und Hinweisen, welche wir auch heute mit dem Votum von Kantonsrat Guido Cotter erhalten haben. Es ist nicht ein Würfelspiel, wer wie viel IPV erhält, sondern auch da muss eine saubere rechtliche Grundlage geschaffen werden, welche danach wieder eine Weile angewendet werden kann. Es ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen, dass wir gerade jene Bevölkerungsschichten, welche auf IPV angewiesen sind, auch entsprechend unterstützen und ihnen das Leben erleichtern. Wir werden auf diesen Weg gehen mit einem Gesamtbericht und die Daten erheben lassen. Das ist ein externer Auftrag, den wir erteilen werden. Das wird auch etwas kosten. Sie werden diese Kosten in einer Budgetvorlage sehen. Auch unseren internen Ressourcen wird dies einiges abverlangen.

Der Kantonsrat hat vor einer gewissen Zeit, die sozialen Eckwerte festgelegt, welche jetzt die Grundlagen sind, wie die Verteilung der IPV stattfinden werden soll. Auch dies werden wir bei diesem Gesamtbericht noch einmal prüfen und Ihnen eine entsprechende Vorlage zur Diskussion unterbreiten mit Empfehlungen.

Ich danke für das Votum des Interpellanten Kantonsrat Guido Cotter. Es ist ein wichtiges Thema, bei dem wir dranbleiben müssen, immer unter der Voraussetzung, dass wir die nötigen Mittel haben. Umso wichtiger ist es,

dass man dies nicht isoliert betrachtet, sondern auch im Zusammenhang mit der Steuergesetzabstimmung vom September 2019. Es würde uns das Leben nicht gerade erleichtern, wenn das Volk im September 2019 Nein sagen würde. Ich vertraue darauf, dass das Volk die ganzen Konstellationen mit Zusammenspiel mit Sparmassnahmen, Ausgaben, Notwendigkeiten erkennt und wir einen Schritt weitergehen dürfen.

Im Namen des Kantonsrats

Kantonsratspräsident:

Reto Wallimann

Ratssekretär:

Beat Hug

Neueingänge

54.19.16

Interpellation betreffend Umsetzung der überwiesenen parlamentarischen Anmerkung über die Umsetzung / Anpassung Lohnsystem für das Personal an der Kantonsratssitzung vom 24. Januar 2019.

Eingereicht von Kantonsrat Marcel Jöri, Alpnach und 22 Mitunterzeichnenden.

Das vorstehende Protokoll vom Rathaus Sarnen, 12. September 2019 wurde von der Ratsleitung des Kantonsrats an ihrer Sitzung vom 5. Dezember 2019 genehmigt.

54.19.17

Interpellation betreffend Wirtschaftsfreiheit und Schweizer KMUs.

Eingereicht von Kantonsrat Benno Dillier, Alpnach und 21 Mitunterzeichnenden.

54.19.18

Interpellation betreffend Kantonsschule Obwalden – Implementierung Schulische Sozialarbeit.

Eingereicht von Hanspeter Scheuber, Kerns und 19 Mitunterzeichnenden.

52.19.06

Motion betreffend Zustellung und Nutzung Sitzungsunterlage in digitaler Form.

Eingereicht von Kantonsrätin Cornelia Kaufmann-Hurschler, Engelberg und 30 Mitunterzeichnenden.

Schluss der Sitzung: 14.25 Uhr.